Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 18. April 2016
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Dermont: Nachdem ich in den letzten beiden Eröffnungsreden hier in diesem Saal über Innovation und über politische Beziehungen gesprochen habe, möchte ich heute eine Frage stellen, die vielleicht zuerst einmal merkwürdig erscheinen mag: Wie menschenfreundlich ist Graubünden? Die Frage ist abstrakt. Graubünden, als Staatsgebilde, kann keine menschlichen Empfindungen haben. Könnte man meinen. Ein Staatsgebilde ist aber weit mehr als nur sein Gebiet und die territoriale Hoheit darüber. Die Qualität eines Staates zeigt sich auch in der Qualität der Gesetze, der Verordnungen, der Ausführungsbestimmungen, der parlamentarischen Vorstösse, der regierungsamtlichen Verlautbarungen, kurz: Jener Arbeit, die von Legislative, Exekutive und spezifisch Judikative ausgeübt, angeordnet und vollzogen wird. Das ist menschliche Arbeit. Deshalb geht die Frage, wie menschenfreundlich ist Graubünden, über die Moral hinaus. Sie ist eine politische Frage. Sie beginnt bei der Feststellung, dass wir als gewählte Volksvertreter in unseren Entscheidungen niemandem verpflichtet sind, ausser unserem eigenen Gewissen und zum Teil der Partei. Für unser Tun und Handeln, auch für unsere Versäumnisse, haben wir unserem eigenen Gewissen Rechenschaft abzulegen und alle Jahre wieder auch unseren Wählerinnen und Wählern. Das setzt eine hohe persönliche Integrität voraus. Das setzt den unerschrockenen Willen voraus, für das Wohl der Menschen zu arbeiten.

Haben wir bei unseren Beratungen und Entscheidungen immer dieses Wohl vor Augen? Setzen wir dieses hehre Ziel konkret in unseren politischen Bestrebungen um? Als Beispiel soll die Integration dienen. Dabei denke ich an die Integration von Menschen, die zu uns kommen, sei es für immer, sei es vorübergehend, sei es aus beruflichen, privaten oder anderen Gründen. Sie mögen aus anderen Kantonen der Schweiz kommen, sie mögen aus Europa, Afrika, Asien oder Amerika kommen. Sie mögen eine unserer Sprachen sprechen oder eine andere. Sie mögen weltanschaulich in diese oder in jene Richtung denken, sie mögen religiös sein oder nicht, sie mögen diese oder jene Hautfarbe haben, sie mögen gebildet oder ungebildet sein, reich oder arm. Sehr geehrte Damen und Herren, was ist Integration? Integration heisst Einbezug, heisst Einbettung. Anders gesagt, Integration ist Teilhabe, ist Zugang, ist Chancengleichheit, ist gleiche Aufmerksamkeit für alle. Das ist der Grundsatz der Integration. Er gilt für Migrantinnen und Migranten genauso wie für Geschäftsleute aus Deutschland oder für Rentner aus dem Aargau, die zu uns nach Graubünden kommen und sich hier niederlassen. Ein Bild mag es veranschaulichen: Es ist wie ein Fluss, der als Hauptader durch ein Tal fliesst. Er hat seinen Weg über all die Jahre, Jahrzehnte und Jahrhunderte, gefunden. Ruhig fliesst er in der Regel dahin. Dann kommen die ersten Zuflüsse von links und rechts. Nebenflüsse wollen in diesen Hauptstrom hinein und zum Meer mitfliessen. Dort, wo der Nebenfluss in den Hauptfluss hineinfliesst, kommt es zu Turbulenzen: Schlamm wird aufgewühlt, das Wasser schwappt über die Ufer. Es kommt einem vor, als ob es zu einem Kampf kommt. Wer bestimmt die Richtung? Wer zieht wen mit? Wer gewinnt und wer bestimmt den Kurs? Jetzt nach der Vereinigung talabwärts fliesst der Fluss nun vergrössert, neu aus verschiedenen Wassern zusammengesetzt und um Erfahrungen reicher ruhig weiter.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diesen Prozess der Turbulenzen gilt es politisch, gesellschaftlich und kulturell im Rahmen des Rechtsstaates zu gestalten, auszuhandeln und zu ertragen, indem wir uns nicht auf billige, populistische Parolen beschränken, sondern auf menschenwürdige und eben menschenfreundliche Lösungen setzen. Das hat nichts mit Gutmenschen zu tun, nichts mit den Netten und Lieben, wohl aber mit unserem eigenen persönlichen Bild vom Menschen. Wie setzen wir, als politisch Handelnde und Verantwortliche, Rahmenbedingungen für alle fest, die bei uns leben? Dabei bin ich persönlich klar der Meinung, dass für die Integration beide Seiten Leistungen bringen müssen. Ich hätte keine Freude, wenn einige meiner Schüler mir den Händedruck verweigern und unsere Werte nicht akzeptieren würden. Geschätzte Damen und Herren, Integration ist auch eine

Binnenaufgabe. In einem kulturellen und sprachlich so unterschiedlichen Kanton, wie Graubünden einer ist, ist Integration eine ständige Aufgabe nach innen. Nicht nur Zugezogene und Zugewanderte haben einen Anspruch auf Integration in unserer Gesellschaft. Auch wir, die wir hier seit Generationen leben und arbeiten, bedurften und bedürfen noch immer einer wachen und aufmerksamen Integration untereinander. Damit wir uns verstehen. Damit wir uns gegenseitig immer besser verstehen. Damit wir die Gedankenwelt des Andern verstehen. Damit ein Bewohner aus dem Prättigau die Beweggründe der Bewohnerin aus dem Calancatal nachvollziehen kann oder jener aus der Herrschaft, auch jenen aus der Val Müstair verstehen mag. Integration ist primär eine sprachliche Aufgabe. Sprache schafft Brücken, Sprache schafft Verständigung. Gerade die Italienisch- und Romanischsprechenden wissen das. Integration ist ein Prozess des Wechselspiels. Im Wechselspiel des gegenseitigen Aufeinanderzugehens entsteht Integration. Beide Seiten müssen Privilegien abgeben, auf liebgewonnene Gewohnheiten verzichten, Partikularinteressen beiseiteschieben. Wir Rätoromanen können ein Lied davon singen. Unsere idiomatische Vielfalt mag ein Reichtum in kleinsten Räumen sein. Für eine Verständigung untereinander oder gar für eine Präsenz im Kanton und in der Eidgenossenschaft taugt sie in der heutigen vernetzten und kommunikativen Welt leider wenig.

Diskussionen um Integration, welcher Art auch immer, beinhalten meistens auch solche über Werte und Wertvorstellungen. Dabei wird oft von den Werten des Abendlandes gesprochen. Welche Werte hat denn dieses Abendland? Kennen wir sie? Leben wir sie? Verteidigen wir sie? Falls die christlichen Werte gemeint sind, entstanden aus der jüdischen Tradition und in der Zeit der Aufklärung reflektiert und ausgelegt, dann gehört die Menschenfreundlichkeit ganz wesentlich zu diesen Werten und zwar in der Art, wie der Volksmund es treffend sagt: Was du nicht willst, dass man dir tut, das füge auch keinem anderen zu.

Wie menschenfreundlich ist Graubünden? Eine Frage, die wir in unserem Tourismuskanton gern den Touristikern, den Gastwirten und Rezeptionistinnen überlassen oder den Beamtinnen und Beamten, die im Vollzug unsere Entscheidungen ausführen. Wäre es nicht angebracht auf diese Frage eine politische Antwort zu geben und zwar hier in diesem Saal?

Mit diesen Worten und in diesem Sinn erkläre ich die Frühjahrssession 2016 des Bündner Grossen Rates als eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsident Dermont: Am 20. Februar 2016 ist Faustin Carigiet-Vinzens im Alter von 76 Jahren gestorben. Er wurde am 15. Februar 1940 geboren und ist in Brigels aufgewachsen. Der Verstorbene galt als prägende Figur in seiner Heimat. Nachdem er zuerst in Zürich die Handelsschule und dann eine Ausbildung am Schweizerischen Institut für Unternehmerschulung absolviert hatte, gründete er 1964 das Baugeschäft Gebrüder Carigiet SA, welches sich in der Folge für den Bau des ersten Skiliftes in Brigels sowie zahlreicher Ferienhäuser und Hotels verantwortlich zeichnete. Seine berufliche Tätigkeit führte Faustin Carigiet in den Graubündnerischen Baumeisterverband, welchen er bis 1997 präsidierte. Ein weiteres bedeutendes Mandat begleitete er mit dem Präsidium des Verwaltungsrates der Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiast AG. Auch politisch übernahm der Verstorbene Verantwortung. So vertrat er von 1973 bis 1975 die Cadi im Grossen Rat, amtete von 1977 bis 1987 als Kreisrichter und war von 1987 bis 1991 Mistral der Cadi. Der Verstorbene zeichnete sich durch seine ausserordentliche Tatkraft für die Wirtschaft, den Tourismus und die Politik in seiner Region aus. Sein unermüdlicher Einsatz trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein und wird uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Dermont: Wir kommen zum ersten Traktandum und das ist die Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter. Darf ich die betreffende Person bitten, nach vorne zu treten. Gleichzeitig möchte ich Sie und die Gäste auf der Tribüne bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Da Sie den Eid ablegen, lese ich Ihnen die Formel des Eides vor. „Lei eletto quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza."

Cao: Lo giuro.

Standespräsident Dermont: Besten Dank, Sie können sich setzen. Gemäss Arbeitsprogramm kommen wir nun zum Traktandum Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip, welches wir eigentlich bereits in der Februarsession behandeln wollten. Für dieses Geschäft übergebe ich die Ratsführung dem Vizepräsidenten Michael Pfäffli.

Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719)

Standesvizepräsident Pfäffli: Auch ich begrüsse Sie herzlich zur diesjährigen Aprilsession. Wir starten, wie gesagt, mit dem Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip, Öffentlichkeitsgesetz. Vertreter der Regierung bei diesem Geschäft ist Regierungsrat Martin Jäger. Vorberaten wurde dieses Gesetz durch die KSS, die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Deren Präsident ist Grossrat Maurizio Michael und ihm übergebe ich das Wort zum Beginn der Eintretensdebatte.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Innanzitutto un buon pomeriggio anche da parte mia, che sia di buon auspicio per tutta la durata della sessione. Mi viene da dire prima di tutto finalmente, endlich können wir über dieses Gesetz sprechen. Dopo lunga attesa e dopo un percorso piuttosto tribolato possiamo finalmente aprire la discussione sulla legge sulla trasparenza, oppure com'è chiamata in tedesco, "das Öffentlichkeitsgesetz". La Commissione strategica e di politica statale ha trattato la legge sulla trasparenza nelle sedute del 9 novembre, beninteso, 2015 e del 25 gennaio 2016. Dato che dopo la prima riunione erano rimasti in sospeso vari articoli e alcune domande di approfondimento sui contenuti della legge erano rimaste pendenti, la Commissione aveva richiesto alla Conferenza dei presidenti lo spostamento dell'oggetto dalla sessione di dicembre 2015 alla sessione di febbraio 2016, richiesta prontamente accolta con una certa comprensione e lungimiranza, dato che la sessione di dicembre si sarebbe successivamente rivelata oltremodo piena e intensa. Non ci si era invece attesi l'interminabile discussione relativa al rapporto sul programma di Governo e il piano finanziario 2017-2020 che ha spinto l'organo direttivo del nostro parlamento a decidere seduta stante per un ulteriore posticipo del dibattito su questa relativamente discreta, ma importante legge per quanto attiene il rapporto tra le istituzioni pubbliche e il cittadino. Nella riuniona della Commissione tenutasi il 25 gennaio, la KSS aveva quindi sottoposto il disegno di legge a una seconda lettura e aveva definito le relative posizioni con le proposte di modifica che avete discusso nelle riunioni delle vostre frazioni e che oggi trovate riportate in modo fedele nel verbale, rispettivamente nella sinossi azzurra.
Am 13. Juni 2014 hat der Grosse Rat anlässlich der Junisession den Fraktionsauftrag der SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden mit 69 zu 7 Stimmen und mit der Zustimmung der Regierung überwiesen. Die Regierung wurde mit diesem Vorstoss beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden vorzulegen. Das Interesse an der Vorlage konnte man dann auch an der Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen beim Vernehmlassungsverfahren messen. Insgesamt 83, davon 52 aus den Gemeinden, drei aus den Regionen und mehrere aus den Medien und deren nahestehenden Fachverbänden sowie aus den kantonalen Behörden, den politischen und gesellschaftlichen Vertretern. Die Vernehmlassungsvorlage wurde sehr kontrovers aufgenommen. So steht es auch in der Botschaft geschrieben. Am meisten Bauchschmerzen bereitete der Einbezug der unteren staatlichen Ebene, also der Gemeinden und dazu oder mit den Gemeinden auch die Regionen. Dagegen wehrten sich mehrere lokale und regionale Behördenvertreter sowie zwei Parteien, zwei Departemente und so weiter. Diese lehnten den Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip meistens generell ab oder forderten, den persönlichen Geltungsbereich des neuen Gesetzes auf die kantonale Ebene zu beschränken. Als Begründung dafür wurden Argumente wie zu kleinräumige Strukturen, allgemeine Überforderung beim Vollzug, erheblicher administrativer Mehraufwand, die Gefahr des Missbrauchs und Rückschlüsse auf private, namhafte Kostenfolgen und rechtliche Auseinandersetzungen. Bei diesen vielfachen negativen Stellungnahmen hat die Regierung beschlossen, die eingeschlagene Richtung zu ändern und somit auch eine politisch konsensfähige Vorlage zu präsentieren. Weitere Vorschläge wurden von den Teilnehmenden formuliert und von der Regierung im Gesetzesentwurf aufgenommen. Nicht berücksichtigt wurden hingegen einzelne Anliegen, die weitere Einschränkungen forderten sowie andere, die eine breitere Öffnung verlangten. Auch nicht vorgesehen ist die Einrichtung eines Schlichtungsverfahrens oder einer Schlichtungsstelle, das auf Bundesebene und in anderen Kantonen angewendet wird. Diese und verschiedene andere Punkte wurden auch von der KSS in ihrer Vorbereitung aufgenommen und zum Teil nochmals auf den Tisch gebracht, insbesondere die Frage der Reintegration der Gemeinden. Demzufolge werden wir in der heutigen Debatte auf verschiedene Diskussionspunkte wieder zurückkommen. Die verschiedenen Anträge in der Detailberatung zeugen von einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema seitens der Kommissionsmitglieder. Die KSS schlägt den Mitgliedern des Grossen Rates vor, auf die Vorlage einzutreten.
Und jetzt noch im Sinne einer kurzen Zusammenfassung: Um was geht es wirklich? Es geht in erster Linie um einen Paradigmenwechsel: Vom Geheimhaltungsprinzip, das heute in unserem Kanton angewendet wird, zum Offenlegungsprinzip. Oder wir könnten es auch anders formulieren: Von der Perspektive der Behörde zur Perspektive des Bürgers. Ziele des Öffentlichkeitsprinzips sind die Verbesserung der demokratischen Mitwirkung, die Stärkung der Gewaltenteilung sowie die Schaffung von Vertrauen, Akzeptanz und Bürgernähe. Ziel ist auch das Aufbauen einer gemeinsamen, einheitlichen und anerkannten Praxis. Der Bund und die grosse Mehrheit der Kantone wenden heute das Öffentlichkeitsprinzip erfolgreich an oder zumindest ohne grosse Probleme. Nur noch wenige Kantone haben diesbezüglich keine Regelung. Einer davon ist im Moment noch der Kanton Graubünden. Ich gebe das Wort dem Standesvizepräsidenten wieder zurück.

Niederer: Mit dem Öffentlichkeitsgesetz soll die Transparenz innerhalb der Verwaltung erhöht werden. Diese Transparenz und auch eine aktive Informationspolitik sind für das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Behörden von zentraler Bedeutung. Diese Tatsache ist der grossen Mehrheit der Behörden bewusst. Dabei nutzen sie, die sich in einer ständigen Weiterentwicklung befindlichen Kommunikationsmittel und –wege. Gerade bei der Kommunikationstechnologie gilt: Was heute modern ist, ist morgen schon wieder überholt. So kann heute der Bürger auch auf Infos zurückgreifen, welche ihm noch vor drei bis fünf Jahren schon rein technisch nicht zugänglich waren. Mit der technischen Entwicklung hat sich aber eben auch das Kommunikationsverhalten der Gesellschaft und der Behörden gewandelt, hin zu

einer Kultur der Transparenz und Offenheit. Auf der anderen Seite haben im Zuge der neuen technologischen Möglichkeiten der Datenschutz und das Amtsgeheimnis massiv an Relevanz gewonnen. In der Schnittmenge der Masse der bereits vorhandenen Informationen und der Einschränkung von Datenschutz und Amtsgeheimnis gibt es sicher eine kleine Menge von Informationen, die nicht publik ist, obwohl dies vielleicht opportun wäre. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf, unbestritten. Ich bin jedoch auch überzeugt, dass dies erkannt ist. Behörden auf allen staatlichen Ebenen sind sich heute ihrer Verantwortung bezüglich der Information der Bürger bewusst, weshalb die CVP-Fraktion der Implementierung des Öffentlichkeitsprinzips auf kantonaler Ebene zustimmen wird. Der Kanton Graubünden ist durch seine kulturelle, sprachliche und historische Prägung stark föderalistisch strukturiert. Dieses föderalistische Denken ist in der Vernehmlassung zum Öffentlichkeitsgesetz klar zum Ausdruck gekommen, hat doch eine auffällig hohe Anzahl von Gemeinden, nämlich 52, am Vernehmlassungsverfahren teilgenommen. 47 davon, oder über 90 Prozent, lehnen dabei die Unterstellung der Gemeinden unter das Öffentlichkeitsgesetz ab. Dieser eindeutige Wille ist für die CVP-Fraktion eine klare Verpflichtung, die Respektierung der Gemeindeautonomie höher zu gewichten als eine einheitliche Regelung über den ganzen Kanton. Die CVP-Fraktion wird deshalb jede Bestrebung geschlossen ablehnen, welche die Gemeinden und Regionen dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen will. Für die CVP ist klar: Die Gemeinden sollen selbst entscheiden, ob sie das Öffentlichkeitsprinzip einführen wollen oder nicht. Es kann und soll dort entschieden werden, wo die Nähe zu den Betroffenen und deren Bedürfnissen am grössten ist. Nur damit ist gewährleistet, dass die Regelung auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten ist und deren Akzeptanz am höchsten ist. Bei einer Unterstellung der Gemeinden unter das Öffentlichkeitsgesetz würde im Weiteren der Grundsatz der guten Gesetzgebung verletzt, legiferierte dieser Rat doch in einer Angelegenheit, in welcher die Gemeinden heute schon frei sind, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. In diesem Sinne und mit diesen Ausführungen bin ich für Eintreten.

Papa: Während zwei Tagen haben wir in der Kommission sehr tief über das Öffentlichkeitsprinzip diskutiert. Alle Mitglieder der Kommission waren sich einig über die Vorteile und Gründe, warum dieses Prinzip auch in unserem Kanton mit den nötigen Einschränkungen eingeführt werden soll. Die wichtigen Merkmale dieses Gesetzes für uns waren eine Verbesserung der demokratischen Mitwirkung, eine bessere Wahrnehmung der politischen Rechte, eine grössere Transparenz der politischen Entscheide und der Tätigkeiten in der Verwaltung, die Schaffung von mehr Vertrauen in die politischen Institutionen. Die Kommission war sich auch einig, die Umsetzung des Öffentlichkeitprinzips auf Gesetzesstufe einzuführen und nicht in die Kantonsverfassung aufzunehmen. Auf einen Erlass, eine regierungsrätliche Verordnung soll auch nach mehrheitlicher Meinung verzichtet werden.

La trasparenza è uno strumento volto ad assicurare l'attenzione ai principi costituzionali dell'imparzialità e del buon andamento dell'Amministrazione pubblica, così come è sancito nella Costituzione. Mediante questa innovazione normativa, non solo si garantisce al cittadino di prendere visione degli atti di un procedimento, ma indirettamente si condiziona l'intera attività amministrativa, che dovrà ispirarsi al principio di trasparenza, inteso come accessibilità agli atti, sui quali l'Amministrazione pubblica si basa per assumere una determinata posizione. Oltre a ciò, per il cittadino la trasparenza si traduce in un mezzo per consentire un controllo sul corretto esercizio di un potere pubblico, ma anche come un diritto a comprendere l'operare dell'amministrazione della cosa pubblica, ossia a elaborare una interpretazione personale della realtà amministrativa. La trasparenza in poche parole consente di attivare un processo attraverso il quale viene stimolata la partecipazione e la collaborazione tra amministrazioni pubbliche e il cittadino, il quale potrà in tal modo contribuire attivamente attraverso suggerimenti, critiche e proposte, a migliorare la qualità dei servizi pubblici e limitare nel contempo in casi estremi, per fortuna da noi ancora con pochi riscontri, il deleterio fenomeno della corruttibilità. Questo strumento dovrebbe di principio valere per tutti i livelli istituzionali. A mio parere, però, ogni livello istituzionale deve avere il potere di decidere autonomamente se applicare o meno questo fondamento. Il Governo ha redatto una buona proposta di legge sulla trasparenza e per questo va sicuramente il ringraziamento della Commissione. La Commissione ha apportato poche modifiche alla proposta di legge presentata dal Governo, la sola modifica di particolare nota, che sicuramente darà adito a qualche discussione, sarà quella di imporre l'applicazione a livello comunale. Questa variante non era preclusa nella proposta iniziale presentata dal Governo. Care colleghe, cari colleghi del Gran Consiglio, vi invito ad accettare l'entrata in materia.

Caviezel (Chur): Über die Bernerinnen und Berner sagt ja man gemeinhin, sie seien langsam und gemütlich, und ich bin beruflich oft im zweitgrössten Kanton der Schweiz. Und dort ist man sogar stolz auf diese Behäbigkeit. In Sachen Transparenz waren die Berner aber deutlich schneller als alle anderen. Denn bereits vor über 20 Jahren wurde in Bern das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. In der Zwischenzeit, wir haben es vom Kommissionpräsidenten gehört, ist das Öffentlichkeitsprinzip die absolute Norm. Der Bund und fast alle Kantone und Gemeinden in der Schweiz kenne dieses Prinzip. Wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir hätten auch die Chance gehabt, zu den ersten Kantonen zu gehören. 2002 war im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung vorgesehen, auch das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen. In Art. 7 war als Grundrecht, das Recht auf Einsicht in amtliche Akten vorgesehen. Dies hätte für den Kanton und die Gemeinden gegolten. In der Botschaft stand damals folgendes geschrieben: „Die Erfahrungen, beispielsweise des Kanton Bern, sind positiv. Die im Vorfeld geäusserten Befürchtungen, die Verwaltung könnte mit Gesuchen um Akteneinsicht, und mit Rechtsmitteln überschwemmt und lahm gelegt wer-

den, haben sich nicht erfüllt.“ Und mehr aus Zufall kam dieses Grundrecht am Schluss nicht in die Verfassung. Einige wenige von Ihnen könnten sich allenfalls noch an die Diskussionen von damals erinnern. Ich konnte sie nur im Protokoll nachlesen. Die Frage drehte sich damals nämlich nicht um das Öffentlichkeitsprinzip, das war wenig bestritten, sondern um die Frage, ob man die Grundrechte explizit einzeln in der Kantonalen Verfassung verankern soll, oder nicht. Während die geschätzte Barla Cahannes heute mit viel Elan für Olympische Spiele kämpft, setzte sie sich damals mit genau so viel Einsatz für die Aufnahme des Grundrechtskatalogs ein. Ihr CVP-Kollege Vincent Augustin fand eine explizite Auflistung aller Grundrechte nicht opportun, betonte aber explizit, dass das Öffentlichkeitsprinzip auch auf Gesetzesstufe verankert werden könne. Kollege Augustin setzte sich durch, die Grundrechtsthemen kamen nicht in die Verfassung, und wir gehörten nicht zu den Pionieren. Einige Jahre später startete die SP einen neuen Versuch, sie scheiterte 2007 ganz knapp, mit 49 zu 43 Stimmen. Ein dritter Versuch der SP wurde 2011 deutlich abgelehnt. Der Vorstoss von Müller, Kollegger und Augustin, wurde mit 88 zu 22 Stimmen bachab geschickt. Und erst im vierten Anlauf, wir haben’s gehört, wurde ein SP-Vorstoss, dann 2014 im Juni endlich überwiesen.

Aus Bürgersicht kann man durchaus von einer 14-jährigen Leidensgeschichte sprechen. Ein liberales Grundprinzip, das wie gesagt, nun fast allen Kantonen gilt, wurde zum parteipolitischen Spielball. Nun liegt es aber endlich vor, das entsprechende Gesetz. Die Regierung hat ein klassisches Standardgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Und hier soll der Begriff Standard überhaupt nicht negativ verstanden werden, sondern die Regierung hat ein erprobtes, gutes Gesetz in die Vernehmlassung geschickt. Ein Gesetz, wie es eben viele andere Kantone auch kennen. Obschon man eigentlich meinen könnte, dass mit der Zeit der Fortschritt doch noch Einzug hält, und nach 14 Jahren Diskussionen, sich die Emotionen legen, wurde in der Vernehmlassung nochmals richtig polemisiert. Instruiert von der IG Kleingemeinden probten die Gemeinden den Aufstand, mit abstrusesten Argumenten, wie z. B. Diebe könnten Einsicht in die Baupläne von Luxusvillen erhalten, oder der Angst von einem Wasserkopf in der Verwaltung, wurde Stimmung gegen das Gesetz gemacht. Mich hat das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, echt nachdenklich gestimmt, das unser Kanton nach all diesen Jahren, obschon man eigentlich 2002 gut gestartet war, nicht progressiver unterwegs ist. Mich hat es etwas am Liberalismus und der Fortschrittfähigkeit unseres Kantons zweifeln lassen. Ja, der Fortschritt mag ein Schneck sein, aber das es sich teilweise noch rückwärts bewegt, ist doch bedenklich.

Bei all diesen Befürchtungen die in der Vernehmlassung geäussert wurden, muss man sich nochmals vor Augen führen um was es bei diesem Gesetz im Kern geht. Der Zweckartikel 1 sagt es ganz schön: „Das Gesetz bezweckt die Transparenz über die Tätigkeit der öffentlichen Organe zu fördern, mit dem Ziel die freie Meinungsbildung, die Wahrnehmung der direktdemokratischen Rechte und die Kontrolle des staatlichen Handels zu erleichtern. Sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken.“ Das Öffentlichkeitsprinzip, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geht von einem liberalen Menschenbild aus. In keinem anderen Land können die Menschen mehr direkt Entscheiden als hier. Wir konnten uns darüber äussern, ob wir Lehrpläne dem Volk vorlegen wollen, konnten über diverse Bahn- und Autotunnels im Gotthardmassiv abstimmen, über angebliche Heiratsstrafen befinden. Sogar das Verhältnismässigkeitsprinzip oder Spekulationen mit Nahrungsmitteln hätten wir kürzlich abschaffen können. Wir haben extrem umfassende direktdemokratische Rechte, haben aber gleichzeitig nicht vollen Informationszugang. Wir müssen über höchstsensible Themen entscheiden, aber werden nur soweit informiert, wie es die Verwaltung will. Wir bezahlen die gesamte Verwaltung mit unseren Steuergeldern, aber sollen nicht wissen was mit unserem Geld passiert. Bündnerinnen und Bündner sollen doch nicht weniger Grundrechte haben als St. Gallerinnen und St. Galler, oder als Tessinerinnen und Tessiner? Heute haben wir es in der Hand endlich dieses Grundrecht, allen Bündnerinnen und Bündnern, zuzugestehen, und zwar auf allen Ebenen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir können heute diesen vom Kommissionspräsidenten genannten Paradigmawechsel vollziehen. Nein, eine Revolution wird es nicht sein. In der Praxis mag sich in den meisten Fällen gar nicht so viel ändern. Aber es geht um eine ganz zentrale Fragestellung des Politikselbstverständnisses. Nämlich darum, ob man von einem wirklich mündigen Bürger ausgeht. Diffuse Ängste und Halbwissen, wie wir es zu genüge in der Vernehmlassung sahen, sind keine gute Ratgeber für den Gesetzgebungsprozess. Wir wagen uns 20 Jahre nach der Berner Pioniertat nicht in unbekannte Gewässer vor. Die Ausnahmen sind klar geregelt, wir können uns dabei auf eine stabile erprobte Rechtsprechung stützen. Wir wären der zwanzigste Kanton der dieses Prinzip einführt, in allen Kantonen wurden auch Befürchtungen geäussert, diese haben sich aber nirgends erfüllt. Selbst die konservativsten Kantone, wie z. B. Schwyz, Aargau oder Wallis, leben gut mit diesem Gesetz. Es gibt keine plausible Begründung für einen Sonderfall Graubünden. Noch vor zwei Jahren hat die bürgerliche NZZ unseren Kanton als Dunkelkammer der Nation betitelt. Keine Bezeichnung auf welche man stolz sein kann. Wir können endlich Licht in die Amtsstuben lassen. Nutzen wir die Chance. In diesem Sinne bin ich nach dem Motto: lieber spät als nie, natürlich für Eintreten.

Pedrini: Quale membro della Commissione preparatoria mi permetto di fare alcune considerazioni su questo disegno di legge. Come si può evincere dal messaggio nel libretto blu, per ben tre volte nell'ultimo decennio si è deciso di non introdurre la legge sulla trasparenza nel Cantone dei Grigioni. Trattasi quindi del quarto tentativo di introdurre questa legge. Sinceramente, gli argomenti a favore di questa nuova legge non sono cambiati radicalmente dagli ultimi tentativi. Comunque, i tempi sono ormai maturi, per questo importante cambiamento di paradigma dal principio di segretezza al principio di

trasparenza. La maggior parte dei Cantoni e la Confederazione sono passati negli ultimi anni a questo principio. Se non facessimo questo passo, verremmo probabilmente tacciati di essere un Cantone estremamente conservativo e forse retrogrado. Personalmente ritengo che non sia il problema più grande da risolvere in questo Cantone e che questo cambiamento non sarà una rivoluzione a livello statale. Ho comunque appoggiato in Commissione questo cambiamento di paradigma. Però solamente per quel che concerne il Cantone e non i comuni e le regioni. Gli argomenti che mi hanno spinto a non voler introdurre questa legge pure per i comuni e le regioni sono i seguenti: la legge in vigore permette già ora ai comuni e alle regioni di introdurre questa legge. Certi comuni l'hanno peraltro già fatto. Non vedo perché noi granconsiglieri dovremmo obbligare dall'alto i comuni e le regioni a fare questo passo. Nel Cantone dei Grigioni si afferma sempre che l'autonomia comunale è molto grande e sacrosanta. Allora dobbiamo essere coerenti e lasciare questa libertà ai comuni e alle regioni. A pagina 723 del messaggio si può leggere che ben 47 comuni su 52 hanno optato nella presa di consultazione per lo status quo, vale a dire per non introdurre questa legge a livello comunale. Personalmente ritengo una mancanza di rispetto verso questi comuni non rispettare la loro presa di posizione. I fautori argomentano che una buona parte dei comuni non si è espressa e che probabilmente sarebbe favorevole. Questa è un'ipotesi priva di fondamenta. Ciò che è sicuro è che il 90 per cento dei comuni che si sono espressi non vogliono che il Parlamento li inserisca all'articolo 2a e 2b negli enti che sottostanno obbligatoriamente a questa legge e ripeto: se i comuni che non si sono espressi desiderano introdurre questa legge, come supposto da alcuni colleghi di Commissione, lo possono fare di propria iniziativa. Personalmente, quale ex membro e presidente della Commissione di gestione, sono soddisfatto che non esista alcun diritto di accedere a verbali e documentazione di sedute di Commissioni parlamentari di controllo, di vigilanza e di inchiesta. Der Fall Vals lässt grüssen. A suo tempo, nel 2013 in Parlamento avevamo discusso lungamente se rendere pubblico o meno il rapporto della FIKO e con mio rammarico una trentina di deputati si erano espressi a favore di renderlo pubblico. In Commissione l'articolo 9 è stato questa volta accettato all'unanimità. Sono chiaramente per l'entrata in materia.

Toutsch: In der Junisession 2014 hat der Grosse Rat, den SP Fraktionsauftrag betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, mit dem Segen der hohen Regierung angenommen. Ich will es vorweg nehmen, ich bin ein absoluter Befürworter von Öffentlichkeitsprinzip und dies nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch auf Regional- und Gemeindeebene. Deshalb unterstütze ich dieses linke Anliegen auf der ganzen Linie. Also eine unheilige Allianz. Der Ratspräsident hat in seiner Eröffnungsansprache der Februarsession die Beziehungspflege zum Bürger angetönt. Und zu dieser gehört mit Sicherheit auch die Transparenz. Die Schweiz gilt auch dank ihrer direkten Demokratie als eines der transparentesten Länder der Welt. Ausgenommen davon, die in der Schweiz ansässige FIFA. Eine erhöhte Transparenz von Verwaltung und Politik stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen und das wollen doch alle hier im Saal. Geheimhaltungsprinzip ist für mich in der Politik ein Unwort. Der Begriff geheim oder Geheimnis ist eine Ableitung von Mysterium und bedeutet verwunderliche Ereignisse die für gewöhnliche Betrachter unklar bleiben und gehören von mir aus in die Welt der Magier, aber sicher nicht in die heutige moderne Art der Politik. Deswegen ist für mich der Begriff „Öffentlichkeitsprinzip“ viel sympathischer. Er bedeutet frei zugängliche, unzensierte Informationen die einer klaren Meinungsbildung dienen. Kollege Caviezel hat es angetönt, unser Kanton wurde auch schon mit dem unschönen Namen „Dunkelkammer der Nation“ betitelt. Und nach den Verhandlungen die ich zum Beispiel mit den undurchsichtigen Verdunklungskünstler der Rumantschia gemacht habe, kann ich diesen Titel nur unterstreichen. Ich mach ihnen ein kleines Beispiel aus diesem Bereich der Intransparenz. Dies natürlich stellvertretend auch für andere Bereiche. Für die romanische Sprache fliessen Abermillionen von Subventionen. Diese müssen verarbeitet werden, aber komischer weise spürt die Bevölkerung nichts davon. Also muss irgendwo jemand sitzen der dafür sorgt, dass diese Abläufe so gesteuert werden das sich die Gelder im Kreise drehen und immer wieder von der gleichen Klientel abgeschöpft wird. Und genau in solchen oder ähnlichen Fällen muss man genauer hinschauen. Da genau dies eine Art von geheimer intransparenter Günstlingswirtschaft oder Klientelbewirtschaftung ist. Oder zusammengefasst auf Schweizerdeutsch „Vetterliwirtschaft“ ist. Wenn ich mir nun vorstelle, dass gleiche Zustände auch in anderen Verwaltungsbereichen herrschen und alles geheim sein soll, macht sich Vetternwirtschaft schnell einmal sesshaft. Wie ich diesen Rat kenne, wollen die meisten von ihnen hier im Saal, sofern sie betroffen sind, Transparenz und nicht „Vetterliwirtschaft“ oder verschleierte Informationen. Nicht umsonst gibt es aus unserem Kreis, respektive aus der Ratsmitte, so viele Fragen, Anfragen und Aufträge an die Regierung, die letztlich in Richtung Transparenz zielen. Und genau diese Transparenz ist der erstrebenswerte Zustand, den wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, und auch wenn ich es nicht wahrhaben will, sogar den Medien schulden.

Erlauben sie mir noch eine Bemerkung an die Medienschaffenden hier im Saal. Im Vorfeld haben sie die KSS-Kommissionsmitglieder angeschrieben und in ihrem Schreiben haben sie in vielen Punkten Recht. Aber auch Sie, liebe Journalistinnen und Journalisten, tragen Verantwortung für Transparenz, das heisst ausgewogene Berichterstattung und nicht persönliche, einseitige Meinungsverbreitung. Im Kanton Graubünden haben wir nicht eine vielfältige Medienlandschaft und genau deswegen ist die Verantwortung der Bevölkerungsinformation durch die Medien noch viel heikler als anderswo, zum Beispiel in Zürich. Stimats tuots, im Kanton Graubünden kennt jeder jeden und genau dort, wo Freunde und Bekannte miteinander handeln, wirtschaften oder tauschen, ist Transparenz das Zauberwort. Und genau diese Transparenz garantiert uns, dass aus dem legalen Handeln, Wirtschaften und Tauschen nicht plötzlich ein unkontrolliertes Gewurstel wird. Sämtliche Parteien hier

im Saal vertreten Bürgerinnen und Bürger ihre Gesinnung. Aber in der Frage der Transparenz gibt es nur eine Gesinnung. Deswegen sind wir heute eine einzige Partei hier im Saal. Wir sind die soziale, bürgerliche, christliche und liberale Volkspartei. Also all diese Begriffe die wir in unseren Parteinamen vereinen, verpflichten uns, dieses Gesetz einzuführen, inklusive die Einnahme der Regionen und Gemeinden. Ein Öffentlichkeitsgesetz ohne Regionen und Gemeinden dient unseren Bürgerinnen und Bürgern nichts, denn ihnen liegt die Gemeinde und nicht der Kanton am nächsten. Die SVP-Fraktion und meine Wenigkeit als Kommissionsmitglied sind selbstverständlich für Eintreten.

Bondolfi: Ziel dieser Vorlage ist gemäss Art. 1 die Förderung der Transparenz über die Tätigkeiten der öffentlichen Organe. Demzufolge bestünde ein Handlungsbedarf für ein neues Gesetz rein theoretisch nur dann, wenn wir in Puncto Transparenz im Kanton Graubünden Defizite hätten. Dem ist, glaube ich, nicht so. Die Regierung betreibt eine sehr aktive Informationspolitik. Sie, die Departemente und die verschiedenen Dienststellen informieren regelmässig mit Medienmitteilungen und Medienkonferenzen und immer mehr durch den Auftritt im Internet. Der einzige, aber zugegebenermassen nicht unwesentliche Unterschied zum heutigen Geheimhaltungsprinzip ist die Begründung eines Rechtsanspruchs des Bürgers auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Das ist eigentlich der Paradigma-Wechsel. Wir haben mit der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes einen gerichtlich durchsetzbaren Rechtsanspruch auf diesen Zugang. Das ist nicht wenig. Der Wandel vom Geheimhaltungsprinzip zum Öffentlichkeitsprinzip wird aber nicht so radikal sein, wie die Umkehrung der Formulierungen annehmen lässt. Schon heute bestehen relativ viele Ausnahmen vom Geheimhaltungsprinzip. Wie die Regierung noch im Jahre 2011 bei der Beantwortung des Auftrags Müller zu Recht festhielt, einen praktischen Mehrnutzen für die Bürger wird es kaum geben, so die Regierung 2011. Dies beweisen auch die relativ spärlichen Gesuche, das hat bereits Kollege Caviezel erwähnt, die andere Kantone mit dem Öffentlichkeitsgesetz verzeichnen. Es ist sicherlich mit einem bürokratischen Mehraufwand zu rechnen. Dieser wird aber ehrlicherweise nicht so hoch ausfallen, wie man vermuten könnte. Summa summarum, ob wir nun das Öffentlichkeitsgesetz einführen oder nicht, wird unseren Lebensalltag nicht wesentlich beeinflussen.
Was hingegen nicht angeht, ist, auch die Gemeinden diesem Gesetz zu unterstellen. Ein ureigenes und historisch gewachsenes Wesensmerkmal Graubündens ist die Souveränität unserer Gemeinden. Dies zeigt sich in zweifacher Hinsicht. Einerseits ist sie durch unsere Verfassung geschützt und kann bis vor Bundesgericht verteidigt werden, andererseits, und das ist wesentlich, lässt das übergeordnete Recht vorliegend den Kantonen und den Gemeinden die Freiheit, für sich den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu regeln. Es gibt kein übergeordnetes Recht, weder auf Bundesebene noch auf kantonaler Ebene, welches den Gemeinden zwingend vorschreibt, das Öffentlichkeitsgesetz einzuführen. Greifen wir nicht ohne Not in die Autonomie der Gemeinden ein. Überlassen wir es somit den Gemeinden, selbst zu entscheiden, ob sie ein Öffentlichkeitsgesetz einführen wollen oder nicht. Ich bin für Eintreten.

Claus: Uns erwartet eine interessante Diskussion. Uns erwartet eine Grundsatzdiskussion. Eine Grundsatzdiskussion über Werte und Transparenz in unserem Staat. Wenn Kollege Niederer von einer Mehrheit der Gemeinden spricht, die diese Mitnahme der Gemeinden im Öffentlichkeitsprinzip ablehnen in der Vernehmlassung, dann muss ich ihn insofern korrigieren, dass es 52 waren, es gab solche, die angenommen haben, darunter war die Stadt Chur, die dies absolut klar befürwortet, gleichzeitig muss ich immer noch festhalten, dass 49 von 114 Gemeinden, das war der aktuelle Stand bei der Vernehmlassung, beileibe keine Mehrheit sind. Der Rest hat sich nicht vernehmen lassen. Ich gehe davon aus, dass sie flammend dafür sind, dieses Gesetz zu übernehmen, und zwar inklusive den Gemeinden. Zu Kollege Toutsch, es hat mich ja sehr gefreut, was Sie ausgeführt haben, nur eine kleine Ergänzung habe ich. Es ist keine unheilige Allianz zwischen der SP und der SVP, sondern es ist eine liberale, fortschrittliche Allianz zwischen SP, SVP und FDP.
Zu Kollege Caviezel. Sie haben in vielem Recht gehabt in Ihren Ausführungen, aber Sie haben auch sehr viel gesagt. Ich kann Ihnen insofern beipflichten, indem Sie die liberalen Grundsätze, die ich gerne auch hier ausgeführt hätte, mir vorweg genommen haben und zu Recht auf die Grundrechte hingewiesen haben. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie meine Redezeit so verkürzt haben. Zu Kollege Bondolfi, Sie sagen ganz klar, im Zentrum steht der Bürger. Das haben Sie ausgeführt. Wenn dem so wäre, dann wäre es auch der Gemeindebürger. Dann ist es explizit auch der Bürger der Gemeinde. Und den interessiert nicht die Transparenz im Kanton. Die werden wir ja hoffentlich annehmen. Sondern den interessiert auch die Transparenz in den Gemeinden. Das hat nichts mit Souveränitätsverlust der Gemeinden zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass wir für ein funktionierendes System 100 diverse verschiedene Systeme gegenüberzustellen haben, wenn es um Transparenzfragen geht. Und genau darüber sprechen wir. Wir sprechen über Werte. Wir sprechen über den Stellenwert von Information und Transparenz in unserem Bündner Staatswesen. Zwangsläufig hängen davon Information und der Zugang zur Information direkt ab. In der Schweiz hat bis vor zirka 20 Jahren der Umgang mit der Verwaltung dem Grundprinzip der Geheimhaltung unterstanden. Wenn Sie sich dieses Wort auch einmal wirklich bewusst machen, Geheimhaltung gegenüber dem Staat als Bürger. Das, meine Damen und Herren, ist aus heutiger Sicht anachronistisch. Der Wechsel der Schweiz erfolgte bereits im Jahre 2006 und die Inkraftsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung hat seit dieser Zeit nicht zu grossen Gerichtsverfahren oder zu übermässigen Verwaltungstätigkeiten geführt. Wir sind heute in einer verschwindend kleinen Minderheit in Graubünden, nämlich noch zusammen mit Nidwalden, Appenzell-Innerhoden und Glarus, die kein Öffentlichkeitsprinzip kennen. Die Erfahrungen des Bundes sind durchwegs positiv. Die Erfahrungen der Kantone, die dieses Öffentlichkeitsprinzip anwenden, sind positiv. Das Festhalten

am Geheimhaltungsprinzip ist nicht nur anachronistisch, nein, es ist eine Absage an die Transparenz. Ich will keinen intransparenten Staat. Das will wohl niemand. Wir wollen ein System, das verständlich ist und das den Bürger ins Zentrum setzt. Ich glaube, dass wir hier den richtigen Ansatz gewählt haben mit diesem Gesetz. Ich bitte Sie nicht nur einzutreten, das im Namen der ganzen Fraktion, sondern im Namen des grössten, allergrössten Teils der Fraktion, auch darum hier die Gemeinden miteinzubeziehen in diesen Prozess.

Standesvizepräsident Pfäffli: Nun ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion zur Eintretensdebatte. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Die meisten Votanten der KSS haben es bereits gesagt, das neue Öffentlichkeitsgesetz ist in der Praxis wohl keine Revolution. Und ich denke, dass auch die heutigen Skeptikerinnen und Skeptiker sehr bald feststellen werden, dass die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auch in Graubünden keine Probleme für das Funktionieren unseres Staatswesens bringen wird, genauso wie es in allen anderen Kantonen auch keine Probleme bereitet hat. Im Gegenheil, mittel- und langfristig kann das Öffentlichkeitsprinzip sogar die Effizienz und die Qualität der Arbeit unserer Behörden verbessern. Wer stärker in der Öffentlichkeit steht, gibt sich tendenziell mehr Mühe. Das Öffentlichkeitsprinzip ist somit eine gesunde Herausforderung für die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns und wer wie ich davon ausgeht, dass unser Staat weitgehend glaubwürdig handelt, muss auch keine Verwerfungen durch dieses Gesetz befürchten. Heute ist aber, und das haben gerade mein Vorredner und auch andere Votanten schon gesagt, wahrscheinlich nicht die Frage der praktischen Auswirkungen dieses neuen Gesetzes, die wichtigste Frage. Die wichtigste Frage ist tatsächlich der staatspolitische, ich würde fast sagen, der philosophische Grundsatz. Wir behandeln nämlich das Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bevölkerung. Wenn wir nun wollen, wir als Behörden, als Politik, dass die Bürgerinnen und Bürger uns vertrauen, dann müssen eben wir, die Behörden, die Politik, die öffentliche Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern vertrauen. Ich gehe noch weiter, wir Behördenmitglieder, wir haben keinen Anspruch auf das Vertrauen der Bevölkerung. Genau darum kann uns die Bevölkerung auch alle paar Jahre mal abwählen. Wir hingegen dürfen die Bevölkerung nicht abwählen, das geht nicht. Das heisst, die Bevölkerung, sie hat einen Anspruch auf unser Vertrauen. Warum? In ihrem Namen und durch ihren Willen arbeiten wir als Behörden. In ihrem Namen und durch ihren Willen arbeitet die Verwaltung. Das ist der Kern eines demokratischen Staates. Die Staatsgewalt wird von unten ausgeübt, sie beruht auf der Bevölkerung.
Erlauben Sie mir einen ganz kurzen Exkurs dazu. Das Vertrauen der staatlichen Behörden in die Bürgerschaft ist wahrscheinlich die grosse Differenz zwischen liberalen Demokratien und autoritären Diktaturen. Für eine liberale Demokratie gilt: Was der Staat im Namen der Bevölkerung, durch den Willen der Bevölkerung, für die Bevölkerung und mit dem Geld der Bevölkerung macht, muss grundsätzlich auch für die Bevölkerung zugänglich, also öffentlich sein. In der demokratischen Republik ist eben die res publica, die öffentliche Sache, eben öffentlich, transparent. Darum sagt man ja auch, dass Transparenz der Sauerstoff der Demokratie sei. Für autoritäre Staaten gilt das nicht, da bestimmen die Machthaber und nur die Machthaber, was gut und was schlecht für den Staat ist. Da ist Öffentlichkeit ein Problem, ja sogar eine Gefahr für die Machthaber und für ihren Staat. Darum war es eine so revolutionäre Tat als der letzte Generalsekretär der kommunistischen Partei der Sowjetunion Michail Gorbatschow mit Glasnost die Einführung der Transparenz im sowjetischen Staat ankündigte. Seine Idee einer gläsernen Regierung führte letztlich zum Ende einer bleiernen Diktatur.
Nun ist mir schon klar, dass der Kanton Graubünden auch ohne das heute zu beratende Gesetz ein freiheitlicher Kanton, eine funktionierende Demokratie und ein mehr oder weniger transparentes Staatswesen ist. Und doch ist es ein Mangel, ein wesentlicher Mangel, dass wir als einer der letzten Kantone und als einer der letzten westlichen Staatswesen kein gesetzlich verankertes Öffentlichkeitsprinzip kennen. Diesen Mangel können und diesen Mangel müssen wir heute beheben. Der Wechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip ist überfällig. In unserer alten und stolzen Bündner Demokratie, die ja vom Selbstbestimmungsrecht der Bürgerin und des Bürgers ausgeht, soll endlich der Staat gut und nachvollziehbar begründen müssen, weshalb etwas geheim ist und nicht umgekehrt. Nicht die Bürgerin oder der Bürger sollen begründen müssen, weshalb etwas nicht geheim sein soll. Der Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen bleibt gewahrt, wenn er begründet und gesetzlich verankert ist. Ansonsten ist staatliches Handeln öffentlich. Darum geht es. Das Öffentlichkeitsprinzip ist also nicht nur eine vertrauensbildende Massnahme gegenüber der Bevölkerung und wie gesagt eine gesunde Herausforderung für die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns, letztlich ist das Öffentlichkeitsprinzip ein zentrales Freiheitsrecht der Bürgerinnen und des Bürgers gegenüber dem Staat. Die sozialdemokratische Fraktion wird heute dafür kämpfen, zusammen mit dieser fortschrittlichen Koalition, die genannt wurde, dass auch in den Amtsstuben der Gemeinden und in den Büros der neuen Regionen, genauso wie in denjenigen in der kantonalen Verwaltung, transparent gearbeitet wird. Glasnost auch in Graubündens Gemeinden und Regionen. Gerade in der Gemeinde, wo viele Entscheide die einzelne Bürgerin oder den einzelnen Bürger, die Einwohnerin und den Einwohner direkt betreffen, gibt es ein grosses Informationsbedürfnis und ein ebenso grosses moralisches Recht auf diese Information. Wir wollen, dass es nicht nur ein moralisches Recht bleibt, sondern auch ein justiziables wird. Und ich denke auch aus pragmatischen Gründen kommen wir mittelfristig nicht darum herum, mehr Transparenz auf allen Staatsebenen zu schaffen. Das Internet hat die Menschen bereits heute neu erzogen. Heute will man nicht mehr nur wissen, dass etwas passiert ist, oder dass etwas entschieden wurde. Man will wissen, warum und wie etwas passiert ist, warum und wie etwas entschieden wurde. Geheimnisse über öffentliche Angelegenheiten sind gesellschaftlich nur noch in begründeten Ausnahmen

akzeptiert. Nachvollziehbarkeit wird immer entscheidender für die Glaubwürdigkeit des Staates. Der Bündner Grosse Rat tut gut daran, sich dieser Realität zu stellen und entsprechend zu handeln. Zum Schluss sage ich allen Kollegen, gerade auch aus den Fraktionen CVP und BDP, die ja zum Teil durchaus auch eine staatskritische Rhetorik pflegen: Freiheit gegenüber dem Staat heisst immer auch gläserne Verwaltung. Dies gilt auf Bundes-, auf Kantons-, auf Regions-, und auf Gemeindeebene. Heute haben Sie die Chance, haben wir die Chance, diese Freiheit im Bündner Recht zu garantieren. Tun wir es gemeinsam. Ich bin selbstredend für Eintreten.

Michael (Donat): Ehrlich gesagt ist die Fraktion der BDP nicht begeistert von diesem neuem Gesetz. Nicht, weil wir etwas zu verbergen hätten, oder dass wir jemanden schützen wollten. Nein, dieses Gesetz ist einfach unnötig. Da der Grosse Rat aber mit Unterstützung von uns den Auftrag der SP im Juni 2014 überwiesen hat, folgen wir nun dem damaligen Beschluss und sind für Eintreten. In der Detailberatung wird die Fraktion der BDP bei Art. 2 der Mehrheit der Kommission und der Regierung folgen, denn dieses Gesetz darf nur auf Kantonsebene wirken. Respektieren wir die Gemeindeautonomie und überlassen wir den Kommunen die Entscheidung, in welcher Form und Umfang die Öffentlichkeit an ihrer Arbeit teilhaben kann. Respektieren wir die Vernehmlassungen der Gemeinden, die sich mit 90 Prozent gegen den Einbezug ihrer Ebene ausgesprochen haben. Sollte sich wider Erwarten bei Art. 2 die Minderheit durchsetze, wird die BDP an der Schlussabstimmung mit grösster Wahrscheinlichkeit geschlossen das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip ablehnen.

Grass: Am Freitag, den 13. Juni 2014 hat der Grosse Rat den Fraktionsauftrag der SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden mit 69 zu 7 Stimmen überwiesen. Ich war einer der sieben, der der Überweisung dieses Auftrags nicht zugestimmt hat, weil ich als amtierender Gemeindepräsident einen riesigen Mehraufwand und Mehrkosten für die Gemeinden befürchtete. Der Vernehmlassungsentwurf über das Öffentlichkeitsgesetz sah dann auch vor, dass auch die Gemeinden unter dieses Gesetz fallen. Im Vernehmlassungsverfahren gingen 47 Stellungnahmen von Gemeinden ein, die sich mit meinen Befürchtungen deckten, und eine Befreiung der Gemeinden verlangten. Glücklicherweise hat die Regierung die Bedenken der Gemeinden aufgenommen und in der vorliegenden Botschaft dieser Gesetzesvorlage ist vorgesehen, dass die Gemeinden von diesem Gesetz ausgenommen bleiben, denn die kleinräumigen Strukturen und Verhältnisse in Graubünden machen eine Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes schwierig, da Rückschlüsse auf Private schnell gemacht sind, was unweigerlich zu Problemen mit dem Datenschutz führt und rechtliche Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Aufgrund der bestehenden ausgeprägten Bürgernähe auf kommunaler Ebene, entsteht kein Mehrnutzen für den Bürger und ein unnötiger administrativer Aufwand für die Gemeindeverwaltungen soll verhindert werden. Gegen eine Einführung auf kantonaler Ebene habe ich nichts einzuwenden, und um dem Ruf der Medien gerecht zu werden, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, folgen Sie der vernünftigen Vorlage der Regierung, wie sie auch von der Kommissionsmehrheit getragen wird, und nicht der in der Zwischenzeit bald üblich gewordenen unheiligen Allianz zwischen SP und SVP. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Unter dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist der Grundsatz zu verstehen, wonach jede Person unabhängig von Alter, Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit, einen subjektiven Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten hat, ohne, dass ein besonderes Interesse nachgewiesen werden muss. Geschätzte Damen und Herren, dies ist gemäss Botschaft auf Seite 719 nachzulesen. Trotzdem, 47 Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung geäussert, die Gemeinden nicht unter das Öffentlichkeitsprinzip zu stellen, welches die Regierung in der Botschaft auch aufgenommen hat. Ich danke der Regierung für das Aufnehmen der Interessen der Gemeinden und den Entscheid den Gemeinden zu überlassen. Warum? Erstens, die Gemeindeautonomie ist höher zu respektieren als eine einheitliche Regelung im Kanton und über den Kanton und die Gemeinden. Zweitens, die Gemeinden kommunizieren, angepasst an ihre Verhältnisse, klar zur Bevölkerung. Und sie setzen sich auch ein, Grossrat Pult, mit und ohne Öffentlichkeitsprinzip, für die Aufgaben der Gemeinden und geben ihr Bestes, damit die beste Lösung immer getroffen werden kann. Auf Gemeindeebene ist die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern eng verbunden. Sei dies über ein Parlament, sei dies über die Gemeindeversammlung, sei dies über die Kommunikationsinstrumente, welche die Gemeinden angepasst an die Bevölkerung instrumentalisiert haben. Bereits heute können Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, durch eine Anfrage auf der Gemeinde, welche positiv beantwortet wird, auch teilnehmen. Dies ist üblich und trifft immer wieder zu. Behörden, sei es im Kanton oder in den Gemeinden, sind heute aktiv daran interessiert, den Bürger zu informieren oder ihm die Möglichkeit zu geben, Informationen einzuholen. Dass dabei immer wieder Verbesserungspotential besteht, das bestreitet niemand. Dies kann auch ohne Gesetz geschehen, denn die Behörden nehmen ihre Verantwortung wahr und auch in diesem Bereich. Drittens, durch die Gesetzesregelung werden wir einmal mehr unnötige personelle Ressourcen verschwenden und mehr Kosten regenerieren. Viertens, auf Gemeindeebene müssen immer wieder Entscheide gefällt werden, bei welchen Personen involviert sind. Der Schutz des einzelnen Bürgers kann und soll nicht angeprangert werden.
Geschätzte Damen und Herren, wenn die Regierung bereit ist, für den Kanton ein Öffentlichkeitsgesetz zu installieren, so bin ich auch bereit, auf die Vorlage einzutreten und zu diskutieren. Ich lehne jedoch einen Einbezug der Gemeinden in diesem Gesetz klar ab und bitte Sie, im Sinne der Gemeindeautonomie, deren Recht und der nicht noch grösser werdenden Bürokratie, die Gemeinden nicht im Gesetz aufzunehmen. Ich bin für Eintreten.

Casanova (Ilanz): Ich möchte vorausschicken, dass ich im Juni 2014 nicht in diesem Rat gesessen bin und vermutlich wissen Sie bereits, dass ich mich verschiedentlich gegen das Öffentlichkeitsprinzip geäussert habe. Ich bin auch der Meinung, dass es dieses Gesetz nicht braucht, und dass wir es eigentlich ablehnen sollten. Ich kann aber damit leben, wenn der Kanton das Gesetz für sich als notwendig erachtet. Wenn man aber, wie von der Kommissionsminderheit mit der Anpassung von Art. 2 vorgeschlagen, die Gemeinden auch einbinden will, dann ist das Gesetz aus meiner Sicht als Vertreter einer der 47 Gemeinden, die sich in der Vernehmlassung klar gegen die Unterstellung der Gemeinden ausgesprochen haben, ohne Wenn und Aber abzulehnen. Kollege Niederer hat es bereits gesagt, die Meinung einer Vielzahl der Gemeinden ist höher zu gewichten als das Interesse z.B. der Medien. Ich habe unterdessen 13 Jahre Erfahrung in der Kommunalpolitik, und glauben Sie mir, meine Damen und Herren, es gibt keine Probleme mit der Transparenz bei den Gemeinden. Ich wäre auch der letzte, der gegen Transparenz ist, scheinbar sehen das aber nicht alle so. In der Südostschweiz vom 2. Februar 2016 habe ich die Kolumne von Kollege Andri Perl gelesen, und zwar mit Interesse gelesen, mit dem Titel „Husch, weg! Sie stören!“. Ich habe mich betroffen gefühlt, ich sage das hier offen und ehrlich. Da ist von Weitermauscheln die Rede, von Dunkelkammern der Dorfmonarchen und Ältestenräte. Geschätzter Kollege Perl, wir leben nicht mehr im Mittelalter. Und diese Kolumne ist eine Geringschätzung vieler Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Kommunalpolitik einsetzen und das oft zu Gotteslohn. Ich glaube, solche Aussagen kann man nur machen, wenn man noch nie in der Gemeindepolitik tätig war. Unsere Gemeinden funktionieren heute sehr gut und das trotz der starken Autonomie, auf die wir ja sehr stolz sind. Das ist das Verdienst eben dieser Damen und Herren, welche sich für die Öffentlichkeit einsetzen. Ich habe deshalb einige Mühe mit Aussagen, die heute gemacht wurden, denn ich bin überzeugt, dass wir auf der Gemeindeebene eben keine Transparenzprobleme haben. Zurück zur Sache.

Ich weiss einfach nicht, was mit diesem Gesetz bezweckt werden soll. Ich hatte letzten Sommer Gelegenheit, an einem Podium mit einer Vertretung der Medien teilzunehmen und ich konnte dort meine Gründe ausführlich darlegen, selbstverständlich die Dame der Medien auch. Dabei bin ich zur klaren Erkenntnis gelangt, dass nicht unsere Bürgerinnen und Bürger diese gesetzliche Regelung verlangen, es sind vielmehr die Medien, welche mehr Informationen, mehr Einblick in den politischen Alltag, die politischen Geschäfte wünschen und deshalb auch ständig das Öffentlichkeitsprinzip verlangen. Ich verweise auch auf die Ausführungen in der Botschaft betreffend Teilnahme an der Vernehmlassung. Als Gemeindepräsident einer doch etwas grösseren Gemeinde weiss ich, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner genügend Informationen bekommen, das wird mir auch regelmässig bestätigt. Die Parlamentssitzungen sind öffentlich und trotzdem höchst mager von Interessierten besucht. Die Protokolle der Parlamentssitzungen sind öffentlich, werden auf der Homepage publiziert. An jeder Parlamentssitzung wird über die wesentlichen Geschäfte des Gemeindevorstandes, beziehungsweise der Geschäftsleitung informiert. Und mit dem Instrument der Fragestunde hat das Parlament die Möglichkeit zur Nachfrage. Zudem wird jeweils im amtlichen Publikationsorgan über die Geschäfte des Gemeindevorstands informiert. Eine auch in anderen Gemeinden bewährte Praxis. Und selbstverständlich bekommen die Bürgerinnen und Bürger auch Auskunft, wenn sie mich anrufen, wenn sie mich persönlich angehen, und das passiert täglich. Es braucht keine weiteren Instrumente auf kommunaler Ebene, und der Grossteil der Bürgerinnen und Bürger ist bezüglich der Informationspolitik unserer Gemeinden zufrieden. Ich kann deshalb den Aussagen von Kollege Conradin Caviezel nicht ganz folgen.

Nun können Sie mir vorwerfen, ich sei gegen Transparenz oder eben einer der Dorfmonarchen, welcher etwas zu vertuschen hätte. Ja, es gibt auf kommunaler Ebene sehr viele Geschäfte, die nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind. Die kommunale Politik ist sehr viel näher bei den Bürgerinnen und Bürgern, sehr viel persönlicher und eventuell wegen des Milizsystems auch meist sehr direkt. Da werden in den Sitzungen noch Personalgeschäfte behandelt, nicht immer mit erfreulichem Inhalt, es werden Anstellungen getätigt und der Entscheid im Sozialbereich gefällt, Arbeitsvergaben gehören zur Tagesordnung, aber auch Disziplinarverfahren gehören zum Geschäft einer Exekutive. Ja, sagen Sie mir, wie man solche Protokolle in einer Kleingemeinde anonymisieren soll. Die eigentlichen Entscheide werden im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes mitgeteilt, alles andere ist aber vertraulich und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Das sind Fakten und Erfahrungen eines aktiven Behördenmitglieds. Deshalb meine Ablehnung. Falls das Gesetz aber trotzdem in Kraft treten sollte, werden sich in den Art. 8 und 9 genügend Gründe für die Ablehnung eines Gesuchs auf Einsicht finden lassen. Warum soll also ein Alibigesetz eingeführt werden, welches den Gemeinden viel Aufwand bei wenig Nutzen bringt? Ich bin noch nicht so lange in diesem Rat, habe aber während der zwölf Jahre beim Kanton die Arbeit im Rat mitverfolgt. Der Begriff der Regulierung war immer wieder zu hören. Jetzt wollen wir den Gemeinden ein neues Gesetz aufzwingen, welches alles andere als dereguliert. Die grosse Beteiligung der Vernehmlassung darf nicht übergangen werden. Ich sage es deshalb transparent und verständlich: Der Grossteil der Gemeinden, die sich geäussert haben, will und braucht dieses Gesetz nicht. Respektieren wir diese Haltung und lassen wir die Gemeinden aussen vor. Andererseits ist das Gesetz als Ganzes für mich inakzeptabel. Ich bin für Eintreten, aber ich werde mich gegen die von der Kommissionsminderheit verlangte Ausweitung aussprechen.

Dudli: Die gläserne Verwaltung ist ein hehres Ziel, wenn dabei die Vertraulichkeit und die Entschlussfähigkeit darunter nicht leiden. Auf Bundesebene sind beim Vollzug des gleichen Gesetzes Probleme aufgetaucht, welche den Bundesrat im vergangenen Jahr dazu bewogen haben, eine Gesetzesrevision einzuleiten. Da dies offenbar komplexe Fragen betrifft, sind bisher noch keine Ergebnisse bekannt. Vor einem halben Jahr, im November 2015, hat der Kantonsrat des Kantons Luzern nach ein-

gehender Debatte und mit klarer Mehrheit beschlossen, auf eine Vorlage zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips nicht einzutreten. Kurz danach hat auch das Kantonsparlament von Thurgau mit ebenso grossem Mehr eine Motion abgelehnt, welche die Einführung dieses Gesetzes forderte. Das Öffentlichkeitsgesetz hat auf Bundesebene zu vielen Folgeerlassen geführt. Während das Gesetz selber in der amtlichen Sammlung noch bescheidene acht Seiten umfasst, summieren sich die vielen Folgeerlasse, Verordnungen, Erläuterungen, Leitfaden, Amtsweisungen zur Umsetzung, Musterformulare, Ablaufschema, Papier der Schlichtungsstelle auf über 130 Seiten. Dazu kommt, dass die Interpretation des Gesetzes zu vielen juristischen Abhandlungen über die Zugangsberechtigung führt. Auf Bundesebene hatten nur schon die strittigen Gesuche allein in einem einzigen Kalenderjahr 2015 zur Folge, dass die Schlichtungsstelle 26, das Bundesverwaltungsgericht 13 und das Bundesgericht zwei Fälle beurteilen mussten. Gesamtumfang dieser Empfehlungen, Gerichtsurteile über 600 Seiten. Also, wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht Bürokratie schaffen, die riesig wird und schlussendlich auch das Regieren und die operative Tätigkeit einschränkt.

Für mich ist das vorliegende Gesetz mit vielen Unklarheiten bestückt. Interpretationen sind möglich. Als Ingenieur würde ich sagen, es sind zu viele Unbekannte in diesem Gesetz. Die Gleichung ist nicht lösbar. Das tönt vielleicht für die Juristen anders. Die Juristen beurteilen wahrscheinlich das: Grosser Handlungsspielraum, gute Verdienstmöglichkeit. Aber nein. Mir geht es darum, hier nicht die Eintretensdebatte, auf das Eintreten nicht einzutreten, sondern die Diskussion ist notwendig. Aber wir müssen hier einige Artikel klar definieren, damit hier kein Spielraum entsteht. Sonst wird die Verwaltung überlastet mit Fragen und zwar von Fragen meistens nicht von Direktbetroffenen. Von Ausserkantonalen, von Medien. Ich glaube nicht, dass das dazu beiträgt, die Vertrauen in Transparenz in unserem Staat zu fördern. Da müssen wir vernünftig handeln. Also seien Sie da in der Detailberatung in dem Sinn zurückhaltend und fordern Sie klare Definitionen. Also ich bin für Eintreten, aber nur dann, wenn Klarheit herrscht in den einzelnen Artikeln.

Wir müssen jetzt auch aufpassen, dass wir nicht Florianspolitik betreiben und sagen: So, lieber heiliger Florian, zünde lieber die anderen Häuser an als meines, oder? Ist ja schön. Ich bin auch dagegen, dass die Gemeinden unter dieses Gesetz fallen. Aber jetzt einfach zu sagen, die Gemeinden nein, aber der Kanton, das trifft uns nicht, dort soll man es, das ist auch nicht grundsätzlich die Transparenz oder schlussendlich die Überzeugung für ein Öffentlichkeitsprinzip. Also hier sollte man auch ein bisschen konsequent sein. Aber Kollege Casanova hat Recht. In einer Gemeinde ist das Verhältnis zum Bürger viel näher. Also hier spielen die Vertraulichkeit und der direkte persönliche Kontakt eine viel grössere Rolle. Und deshalb ist ganz sicher: Das werde ich auch auf jeden Fall ablehnen, dass das Gesetz auf Gemeindeebene zum Tragen kommt. Ich bin für Eintreten, aber wenn entsprechende Klarheit in den Gesetzen nicht neu formuliert werden, werde ich dagegen stimmen.

Kappeler: Mein Eindruck ist, es handelt sich im Wesentlichen um Art. 2 Abs. 2. Und ich teile eigentlich die Befürchtungen der Gegner überhaupt nicht, dass das nun beinahe des Teufels sein soll, das Öffentlichkeitsprinzip. Ich gehe mit Ihnen einig, also ich teile das voll und ganz, die Kommunikation in den Gemeinden zu den Bürgern, die erfolgt, ich glaub, das ist gut. Und ich finde auch den Begriff von Dorfmonarchen, finde ich, soweit ich das beurteilen kann, eigentlich nicht angebracht. Ich habe ja die Möglichkeit, mit einigen Gemeinden zu arbeiten und ich erlebe das völlig anders. Hingegen der Punkt Arbeitsvergaben. Ja, die erfolgen in all den Fällen, wo ich zu tun habe, die erfolgen transparent, und deshalb gibt es auch keinen Grund, da das vorzustellen und zu sagen: Ja, das dürfe man nicht kommunizieren. Das gibt es einfach nicht. Und auch der Begriff Bürokratie, ich glaube ja eben, weil wir ja eben nicht die Dorfmonarchen haben, weil die Kommunikation ja heute bereits vernünftig läuft, werden sich die Mehraufwände absolut gering gehalten. Ich habe sogar den Eindruck, wenn wir nun dieses Gesetz einführen, inklusiv die Regionen und die Gemeinden, wird sich praktisch nicht wahnsinnig viel ändern. Für mich, in meinen Augen handelt es sich vielmehr um die Wahrnehmung der staatspolitischen Verantwortung, ja eben, wir müssen dazu kommunizieren. Wir sollen transparent sein. Deshalb sind wir Grünliberalen auch ganz klar für die Unterstellung der Gemeinden und der Regionen unter das Öffentlichkeitsprinzip. Bezüglich der Regionen möchte ich doch auch erwähnen: Da haben wir natürlich noch nicht viel Erfahrung. Und mit meiner Tätigkeit als Gemeinderat von Chur sehe ich da auch noch nicht ganz, wie die Kommunikation über die Aktivitäten in den Regionen dann praktisch erfolgt. Und deshalb finde ich mal, der Grundsatz, auch die Regionen unter das Öffentlichkeitsprinzip zu stellen, finde ich gut. Selbstredend sind auch wir für Eintreten.

Müller: Ich kann die Aussagen von Kollege Casanova nur unterstützen. Meine Damen und Herren, ich habe gut zugehört. Und ich glaube Ihnen sogar, dass auch mit diesem Gesetz nicht viel mehr Aufwand für die Verwaltung entsteht. Das heisst, ich glaube Ihnen, dass ganz wenige Bürger von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen. Nun, ich kann Ihnen sogar bestätigen, dass ich in meiner fünfzehnjährigen Tätigkeit als Gemeindepräsident bis heute lediglich einmal mit einem Begehren nach Akteneinsicht konfrontiert wurde. Und diesem Begehren konnten wir sogar stattgegeben, da die Antragssteller ein begründetes Interesse vorweisen konnten. Nun frage ich mich tatsächlich, ob wir wieder ein neues Gesetz schaffen müssen, um hauptsächlich mediale Interessen zu befriedigen. Wir propagieren vor jeder Wahl die Deregulierung und wir bekunden an jeder Session die Wichtigkeit der Budgetdisziplin und wie schlecht es um unseren Kantonshaushalt steht. Und doch können wir es nicht lassen, immer wieder neue Gesetze zu erlassen, neue Ausgaben zu beschliessen und noch mehr Verwaltung zu generieren. Nun ist es wieder einmal so weit, dass wir ein völlig unnötiges Gesetz schaffen. Wenn Ihre Aussagen stimmen, dass dieses Gesetz nicht zu erheblichem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führt, dann ist das Bedürfnis nicht vorhanden und folglich ist es unnötig,

dieses Gesetz zu schaffen. Wenn jedoch das Bedürfnis vorhanden ist, dann stimmt die Aussage nicht, dass dieses Gesetz nicht zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führt. Demzufolge ist ein Gesetz abzulehnen, wo die Konsequenzen schlicht und einfach nicht absehbar sind, oder das Bedürfnis der Bürger eigentlich nicht vorhanden ist.
Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Gemeinden schon heute sehr offen kommunizieren. Das heisst, dass zum Beispiel Gemeindeversammlungsprotokolle schon heute am Anschlagbrett und im Internet unzensuriert veröffentlicht werden. Protokolle des Gemeinderats werden auf Schutz der Persönlichkeit oder auf Interessen der Gemeinde im Sinne der laufenden Verhandlungen geprüft und so zum Teil veröffentlicht oder erst bei Vorliegen eines Entscheides publiziert. Also für was wollen wir noch ein neues Gesetz erlassen? Ich staune heute darüber, dass man liberale Haltung gleichsetzt mit der Schaffung neuer unnötiger Gesetze. Ich dachte bis heute, dass liberales Denken hauptsächlich auch mit Deregulierung zu tun hat. Nun, wahrscheinlich sitze ich auf dem falschen Dampfer. Als Gemeindepräsident bin ich der Meinung, dass die Gemeindeautonomie eines der wichtigsten Grundgüter unserer Gemeinden ist. Mit der Botschaft zur Gemeinde- und Gebietsreform hat der Grosse Rat einen starken Kanton und starke Gemeinden gefordert. Mit den Gemeindefusionen sind viele Gemeinden dieser Aufforderung gefolgt. Nun scheint es mir, dass der Grosse Rat keine Gelegenheit auslässt, um die Gemeindeautonomie zu beschneiden und vor allem wird der Wille der Gemeinden, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, mit Füssen getreten. Sagen Sie mir: Wieso sollen wir uns als Gemeinden noch bemühen, unzählige Vernehmlassungen zu bearbeiten, wenn die Interpretation nachher im Sinne von Herrn Claus ausgelegt wird? Darum bitte ich Sie, dieses Gesetz als Ganzes zu verwerfen, weil es unnötig ist und nur zu Zusatzaufwendungen führt. Doch wenn es wirklich angenommen werden sollte, dann bitte ich Sie wenigstens, den Willen der Gemeinden zu respektieren und dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Marti: Die Einführung dieses Gesetzes ist nicht so wichtig, wie es hier allenthalben vorgesprochen wird. Aber es ist auch nicht so dramatisch auf der anderen Seite, wie es dann in der Umsetzung sein müsste. Und schauen Sie, der Umgang mit Informationen ist doch heutzutage eine sehr wichtige Frage. Informationen beherrschen uns, die Informationen fliessen. Es ist unbestritten, dass ein Anspruch auf Informationen besteht. Und die Frage ist einfach, ob wir das regeln wollen oder nicht. Sie können durchaus ohne Regeln die Informationen zulassen, aber ich sage Ihnen, Sie haben mehr Aufwand, wenn Sie es nicht regeln. Ganz einfach deshalb. Die Verwaltungen und die öffentliche Hand arbeiten heute aus meiner Sicht sehr korrekt und sehr transparent. Ihr sind dann aber dann Grenzen gesetzt, wenn sie vielleicht auch proaktiv informieren möchte, und ich bin überzeugt davon, dass wenn sie proaktiv informieren kann, wenn sie Informationen herausgeben kann, dass es sehr viel zur Klärung offener Fragen dienen wird und dass gewisse vorgefasste Meinungen sich dann einfach auch in Luft auflösen, wenn man Transparenz herstellen kann.
Die Frage ist meiner Meinung nach nicht, ob die Gemeinden mehr Aufwand bekommen oder nicht. Weil das könnte man, und ich werde dann noch einen Antrag stellen im Art. 15, das kann man über die Kostenpflichtigkeiten auch regeln. Ich habe keine Probleme, wenn wir mehr Aufwand bekommen, wenn es derjenige bezahlt, der ihn verursacht. Probleme in der Verwaltung haben wir dort, wo immer mehr Ansprüche gestellt werden aber niemand ist bereit, diese dann zu bezahlen. Also wenn Sie dann im Art. 15 die Kostenpflichtigkeit umdrehen, dann ist es doch völlig okay, dass der Staat eine Anspruchhaltung seiner Bürger auf Information befriedigt. Es ist doch nicht die Frage, ob die Gemeinde gut fährt, sondern es ist die Frage, ob der Bürger seinen Anspruch auf Information befriedigt bekommt oder nicht. Das sind unsere Kunden. Das sind unsere Inhaber. Das sind unsere Stakeholders, um es in Neudeutsch zu sprechen. Schauen Sie, wenn diese Leute einen Anspruch auf Information haben, dann muss ich mal davon ausgehen, dass Sie es für sich selbst, diese Leute, als wichtig erachten, dass sie die Information bekommen. Nun kann ich mich natürlich wichtig nehmen und sagen: Ich kann es besser beurteilen, du bekommst diese Information nicht. Aber erreiche ich damit etwas? Ich erreiche gar nichts. Ich erreiche damit höchstens, dass Medien eingeschaltet werden. Ich erreiche damit höchstens, dass Leserbriefe geschrieben werden. Ich erreiche damit höchstens, dass ein sogenannter Shitstorm im Internet hochgezogen wird. Weshalb wehre ich mich denn dagegen, transparent zu machen, aus welchen Gründen wir so oder anders entschieden haben? Wir haben doch überhaupt nichts zu verstecken.
Und dann die Frage der flächendeckenden Dienstleistungen an Kunden über den ganzen Kanton. Die Stadt Chur wird das Öffentlichkeitsprinzip einführen. Und ich sage Ihnen auch weshalb. Weil der einstimme Gemeinderat, der einstimmige Gemeinderat hat dies beschlossen. Er wartet nur noch ab, ob er es einführen muss oder ob er es freiwillig einführen darf mit diesem Gesetz. Der einstimmige Gemeinderat beinhaltet alle Parteien, die in diesem Rat vertreten sind. Es gab überhaupt keine Bedenken im Gemeinderat der Stadt Chur. Sowohl CVP wie BDP, SVP, SP, FDP, Grünliberale, Parteilose, alle waren dafür. Ganz einfach auch deshalb, weil wir gute Erfahrungen mit der Transparenz in der Stadt Chur haben. Weil es anerkannt wird, dass es ein Anspruch ist der Bürger, diese Transparenz zu bekommen. Das haben wir zu handeln, und das können wir auch. Es ist nicht so schwierig. Es geht eigentlich problemlos, wenn man den Willen des Kunden ernst nimmt. Überlegen Sie sich einmal, wenn Sie Treuhänder wären und Ihr Kunde will eine Information über seine Buchhaltung oder über seine Geschäfte und Sie sagen ihm als Treuhänder: Diese Information gebe ich dir nicht. Ja, Sie verlieren den Auftrag. Aber der Kunde kann ja nicht einfach nur die Gemeinde wechseln. Aber wenn er dann die Gemeinde wechselt, in Chur nach Öffentlichkeitsprinzip eine Dienstleistung bekommt und dann beispielsweise nach Ilanz zieht und dort feststellt, dass es ganz anders gehandhabt wird, dann wird er sich schon fragen: Wo ist

die Sinnhaftigkeit dieser Massnahme? Macht es denn Sinn? Und damit stelle ich gegenüber: Die Individualität der Gemeinden gegenüber der Berechenbarkeit für den Kunden. Macht es denn Sinn, dass er in Chur anders bedient wird als in Ilanz? Wenn er eine Information wissen möchte, die ihn selbst betrifft, und sollten Sie der Ansicht sein, Sie verletzen Datenschutz oder ein Verfahren, dann können Sie es ja verweigern. Aber das sind die wenigsten Fälle. In den meisten Fälle, glaube ich, sind Informationen problemlos und können gegeben werden. Dann hat man noch den Faktor Mensch. Ja, die Querulanten und die Leute, die dann versuchen mit Informationen ihre Sichtweise durchzudrücken. Und man gibt die dann nicht so gerne, weil man den Missbrauch fürchtet. Das verstehe ich. Aber wenn man die Information nicht bekommt, macht der Querulant noch viel mehr daraus. Er wird dann noch die Moralität anrufen, er wird dann noch sagen, die haben etwas zu verstecken, obwohl man nichts zu verstecken hat. Also ich sehe abschliessend kein Problem, dieses Gesetz einzuführen. Ich sehe in der Handhabung wenig bis keine Probleme, das wird auch gestützt durch unsere Abklärung, die wir getätigt haben in anderen Städten und Gemeinden und ich sehe eigentlich einen Kundennutzen, wenn wir es Kantonsweit gleich handhaben. Und deshalb ersuche ich Sie A, auf die Vorlage einzutreten und B, in dieser dann entsprechend auch die Gemeinden mit aufs Boot zu nehmen, wenn Sie es den Gemeinden nicht gestatten oder Ihnen freiwillig gestatten mitzutun, wird es sich dann mit der Zeit auch automatisch ergeben. Denn welche Gemeinde kann sich schon leisten, dann alleine gegen das Öffentlichkeitsprinzip zu sein, wenn viele Nachbargemeinden es umgesetzt haben, das ist nicht mehr eine sehr angenehme Position, ersparen Sie den Gemeindepräsidenten und Präsidentinnen diese schwierige Ausgangslage.

Hartmann: Ihr kennt mich, ich bin für Offenheit meiner Meinung, ich respektiere eure Argumente und ich bitte Sie, meine paar wenigen Argumente auch zu respektieren und dann wird es dann entschieden, wer in der Mehrheit ist oder nicht. Also warum bin ich gegen ein solches Gesetz? Von meiner Seite her ist das ein Gesetz, das nicht nötig ist, das brauchen wir nicht. In all den Jahren, die ich jetzt im Grossen Rat bin, haben wir immer gesprochen, dass wir zu viele Gesetze haben. Was machen wir jetzt? Wir beraten über ein unnötiges Gesetz, folglich sind wir inkonsequent. Zweitens: Wir alle wollen starke Gemeinden. Was machen wir? Wir bestimmen, dass wir dieses unnötige Gesetz auch für die Gemeinden einführen müssen. Was sind wir? Inkonsequent. Ich weiss, dass meine Partei grossmehrheitlich, ja sogar sehr, sehr grossmehrheitlich dafür ist. Sie konnten mich nicht überzeugen, dass ich mich umstimmen lasse, ich bin so überzeugt, dass wir hier wiedermal etwas machen, das nicht nötig ist, dass wir gegen die Gemeindeautonomie und alles gehen und darum werde ich konsequent gegen das Gesetz abstimmen.

Caduff: Das Votum von Kollege Marti hat mich doch noch zu einem Votum bewogen. Es wurde von Kollege Pult auch bereits gesagt, dass der Bürger ein grosses Informationsbedürfnis hat, Kollege Caviezel spricht von einer Leidenszeit, die jetzt für den Bürger anscheinend zu Ende geht und der Churer Stadtpräsident spricht vom Willen des Kunden. Ja wenn der Kunde oder der Bürger das so dringend will, dann hätte er doch längstens die entsprechenden Initiativen in den entsprechenden Dörfern gemacht. Die Hürden, um solche Initiativen zu ergreifen sind ja nicht dermassen hoch, dass es verhindert würde. Also wenn es wirklich so ein Bedürfnis wäre, dann hätten die Bürger das längstens gemacht. Und wenn der Churer Kunde anders behandelt wird als der Ilanzer Kunde, dann heisst das Gemeindeautonomie und wenn Sie wollen, dass alle gleichbehandelt werden, sei es bei Steuern, bei Abgaben, bei Schulen usw. und sofort, dann schaffen wir die Gemeindeautonomie ab und regeln alles über den ganzen Kanton gleich. Also ich bitte Sie da wirklich, ich bin für Transparenz, ich bin auch dafür, dass wir das beim Kanton einführen aber lassen wir die Gemeinden selber entscheiden, ob sie das tun wollen oder nicht.

Niggli-Mathis (Grüsch): Kollege Caduff hat eigentlich mein Votum praktisch übrig gemacht, ich möchte ihn in jeden Belangen unterstützen. Ich bin dafür, dass wir die staatlichen Ebenen respektieren und es den Gemeinden selber überlassen. Wenn Chur das einstimmig will, dann soll Chur das einstimmig einführen. Wenn es andere Gemeinden anders handhaben wollen, sollen sie es anders handhaben dürfen. Was mich noch interessieren würde, am Schluss dieser Debatte, ist, wenn dann die Sozialliberale Volkspartei gegründet wird, werde ich dann das Parteiprogramm dieser Partei lesen, die Frage wie man mit den Zuhausegebliebenen Stimmberechtigten umgeht, wie Kollege Claus gesagt hat, dass man sie zu den Ja-Stimmen dazuzählt, das würde mich sehr freuen, wenn das in dieser Partei dann der Fall wäre, ich müsste einen Parteiwechsel ins Auge fassen.

Troncana-Sauer: Meine Gemeinde gehört zu einer der 47 Gemeinden, die sich negativ geäussert hat. Ich muss aber sagen, der gesamte Gemeindevorstand hat seine Meinung geändert. Wir sind an einer Verfassungsrevision und haben festgestellt, wenn das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt wird auf kantonaler Ebene, ermöglicht das für uns das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen, weil es nicht eine totale Öffnung gibt. Was uns gar nicht gefallen hätte, wäre, wenn jeder, wir haben immer am Montag Sitzung, segnen da das Protokoll vom vorherigen Montag ab. Mit dem kantonalen Öffentlichkeitsprinzip müssen wir am Mittwoch dieser Woche nicht einfach das Protokoll tel quel öffentlich auf den Tisch legen. Wir haben die Möglichkeit, diese Geschäfte, die noch nicht abgeschlossen sind, die sind nicht öffentlich und das waren unsere grossen Bedenken gegenüber diesem Öffentlichkeitsprinzip. Wenn ein Entscheid getroffen worden ist an der Gemeindeversammlung, dann ist das völlig irrelevant, ob die Protokolle dazu nachher öffentlich sind, da haben wir überhaupt kein Problem. Wo wir ein Problem gehabt hätten, wäre, wenn die Strategie des Gemeindevorstandes vor der Gemeindeversammlung schon öffentlich ist. Dann wären die Spiesse einfach nicht gleich lang für die Bevölkerung und für den Gemeindevorstand, weil wir die Strategie unserer Gegner

einmal in diesem Punkt, einmal im anderen Punkt im vorherein auch nicht kennen. Aber so wie der Kanton dieses Öffentlichkeitsprinzip gedenkt einzuführen, denke ich, es würde unseren Gemeinden sehr viel helfen mit diesem Anspruch und wenn er nur von Minderheiten kommt, die sich intensiv damit beschäftigen, dass man dem gerecht werden kann und doch noch in einer kleinen Gemeinde ohne grosse administrative Aufwendungen damit umgehen kann.
Dann zum Datenschutz: Da muss ich Ihnen ganz klar sagen, der bleibt bestehen. Keine Gemeinde ist verpflichtet, Dokumente öffentlich zu machen, wo Personen direkt betroffen sind. Da hat man das Ermessen, zu sagen, ob das jetzt wirklich öffentlich sein soll oder nicht. Daher bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen und ich bin jetzt auch der Meinung, dass man die Gemeinden miteinbeziehen kann.

Thöny: Gerade das Beispiel von Kollegin Troncana zeigt eindrücklich, dass es möglich ist, wenn man sich vertieft in die Materie hineinliest, dass man auch noch die Haltung ändern kann. Ich werde nämlich den Verdacht nicht los, dass diejenigen, die jetzt die Gemeindeautonomie so hoch singen, dass die eigentlich nichts anderes wollen als eine Behördenautonomie. Und gerade das ist nicht die Idee dieses Gesetzes, sondern die Idee ist, dass eigentlich der Bürger seine Autonomie als stimmberechtigtes, vollwertiges Mitglied der Gesellschaft auch noch spielen kann, wenn es um Informationen geht und deshalb bitte ich Sie, im Sinne der Autonomie des Bürgers, diesem Gesetz zuzustimmen und schützen Sie nicht noch mehr Behörden, wie das im Mittelalter der Fall war, wie es heute meistens nicht mehr der Fall ist und wie man damit getrost auch dieses Gesetz gutheissen kann und die Gemeinden und Regionen einbeziehen kann.

Standesvizepräsident Pfäffli: Zum Eintreten liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile, möchte ich fragen, ob der Kommissionspräsident noch das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall, somit erteile ich das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Kommissionspräsident Maurizio Michael hat den Begriff „finalmente“ geprägt. Diesen Begriff kann man heute sehr unterschiedlich aufnehmen, diesen Ball dieses Wortes. Zum einen sind wir, mehrere von Ihnen haben das gesagt, sind wir einer der letzten Kantone, die das Öffentlichkeitsprinzip einführen werden, sofern wir es einführen. „Finalmente" kann auch heissen, jetzt kommt endlich der Regierungssprecher an die Reihe. „Finalmente“ kann aber auch, und wenn ich Herrn Michael richtig verstanden habe, ging es ihm vor allem auch darum, zu erklären: Diese Botschaft, die die Regierung bereits im August letzten Jahres verabschiedet hat, die eigentlich im Dezember vorgesehen war, in Ihrem Rat zu debattieren, die dann im Februar wieder verschoben wurde, „finalmente“ sind wir jetzt bei dieser Debatte. Und ich nehme diesen Ball auch deshalb auf, um Ihnen zu erklären, weshalb Regierungsrat Jäger diese Botschaft hier im Namen der Regierung vertritt. Grundsätzlich ist es ein Geschäft des Regierungspräsidenten und die Kommission hat letztes Jahr mit dem Regierungspräsidenten diese Vorlage vorbesprochen, diskutiert. Die Regierung war dann der Auffassung, dass es nicht sehr sinnvoll ist, mit dem Wechsel des Präsidiums auch dieses Dossier von einem zum nächsten zu bringen, und so müssen Sie jetzt halt damit umgehen, dass nicht vom mittleren Platz aus die Regierung dieses Geschäft vertritt, sondern vom sogenannten Platz Nummer fünf. Ich könnte mein Votum ganz kurz halten.
Die Kurzfassung meines Votums finden Sie auf Seite 755 der Botschaft. Und bereits die Grossräte Caviezel und Bondolfi haben auf Art. 1 Abs. 2 verwiesen. Dieser Abs. 2 sagt in Kurzform, welches die Begründung für ein Öffentlichkeitsgesetz aus Sicht der Regierung ist. Dieses Gesetz bezweckt die Transparenz über die Tätigkeiten der öffentlichen Organe zu fördern mit dem Ziel, die freie Meinungsbildung, die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken. Nun kann ich es mir natürlich nicht so einfach machen und Ihnen nur einen halben Artikel vorlesen. Die Aufgabe des Sprechers der Regierung ist etwas weiter gefasst. Deshalb folgende weitere Äusserungen: Die heute zur Beratung anstehende Vorlage der Regierung über den Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip, geht, wir haben es gehört, auf einen Auftrag des Grossen Rates zurück, den Sie, respektive diejenigen, Grossrat Casanova, die im Juni 2014 in diesem Saal dabei waren, mit der Überweisung des entsprechenden SP-Fraktionsauftrags der Regierung mit unserer Zustimmung damals erteilt hat. Wir, die Regierung, nahmen die Umsetzung Ihres Auftrages damals umgehend an die Hand. Schon im Januar 2015 wurde ein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben, welcher eine möglichst umfassende und klare Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips durch den Einbezug aller drei staatlicher Ebenen und aller öffentlichen Organe in unserem Kanton vorsah. Das Vernehmlassungsverfahren zeigte ja dann aber, Sie haben darauf hingewiesen, es zeigte auf, dass jene weit gefasste Vorlage von einer deutlichen Mehrheit abgelehnt wurde und der Regierung damit politisch als kaum konsensfähig erschien. Hauptkritikpunkt bildete, wir haben es unter anderem vom Kommissionspräsidenten gehört, der Einbezug der unteren staatlichen Ebenen, namentlich der Gemeinden, der Kleingemeinden. In diesem Sinne sprach sich eine grosse Mehrheit der sich vernehmlassenden Gemeinden, aber auch eine Mehrheit der sich äussernden Parteien aus. Zur Begründung der Ablehnung wurde vor allem auf die kleinräumigen Strukturen und Verhältnisse in Graubünden hingewiesen, welche eine Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auf unterer Ebene als schwierig respektive wenig zielführend erscheinen lassen würden. Konkret befürchteten viele Gemeinden eine allgemeine Überforderung beim Vollzug. In kleinen Gemeinden bestünde auch die Gefahr, wir haben es heute auch gehört, von Rückschlüssen auf einzelne Personen.
Die Regierung trug diesem doch deutlichen Vernehmlassungsergebnis Rechnung und präsentiert nun dem Grossen Rat eine Botschaftsvorlage, welche sich auf die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für die kantonale Ebene konzentriert. Es handelt sich dabei, und dies ist

ganz bewusst so geschaffen worden, um eine schlanke Gesetzesvorlage, Grossrat Dudli, auch wenn er jetzt nicht hier ist, um eine bewusst schlanke Gesetzesvorlage mit bereits im Bund und in anderen Kantonen längst praxiserprobten Regelungen. Unsere Vorlage berücksichtigt neben der Frage des Geltungsbereichs auch noch weitere in der Vernehmlassung vorgebrachte Anliegen. Namentlich soll gemäss Botschaftsentwurf die Möglichkeit bestehen, in besonders aufwändigen Fällen Gebühren zur Kostendeckung erheben zu können. Vom Grundsatz her möchte die Regierung das Öffentlichkeitsprinzip für den Bürger allerdings kostenlos gestalten. Wir kommen dann auf den entsprechenden Artikel zurück.
Wenn die Gemeinden vom Geltungsbereich ausgenommen werden, soll auch auf die Regelung der Öffentlichkeit der kommunalen Legislativorgane verzichtet werden. Dieses Anliegen ist aber durchaus berechtigt. Es sollte deshalb bei der geplanten Revision des Gemeindegesetzes aufgenommen werden. Festgehalten werden soll am Verzicht auf die Einführung eines Schlichtungsverfahrens beziehungsweise einer Schlichtungsstelle. Auch darauf hat Grossrat Dudli hingewiesen. Wir verzichten darauf, dies mit Rücksicht auf möglichst unbürokratische und rasche Verfahren. Mit der vorgesehenen Möglichkeit, Entscheide der Verwaltungsstellen über Einsichtsgesuche nötigenfalls bis ans Verwaltungsgericht weiterziehen zu können, bleibt aber ein verwaltungsunabhängiger Rechtsschutz gewährleistet. Der Bund und die Mehrheit der Kantone haben den Paradigmawechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip teilweise bereits vor Jahren vollzogen. Für Graubünden geht es deshalb heute nicht mehr um einen Schritt mit ungewissen Folgen. Vielmehr liegen genügend und gesicherte Erfahrungswerte vor. Deshalb darf man davon ausgehen, dass sich auch in Graubünden die Zahl der Gesuche und entsprechend die Mehrbelastung für die Verwaltung in engen Grenzen halten und damit mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden können. Ein grosser Schritt wird der Paradigmawechsel in der Praxis auch deshalb nicht mehr sein, weil der Kanton anerkanntermassen, Sie haben es auch anerkannt, bereits heute eine aktive, eine offene Informationspolitik betreibt und das frei zugängliche Informationsangebot in den letzten Jahren unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien stetig und erheblich ausgebaut wurde. Wenn somit vor diesem Hintergrund die formelle Einführung des Öffentlichkeitsprinzips kaum mehr als ein revolutionärer Schritt erscheint, so ist er dennoch ein sehr wichtiger in einem modernen, demokratischen Rechtsstaat.
Das Öffentlichkeitsprinzip regelt nämlich eine prinzipielle Frage des Verständnisses zwischen Bürger, Bürgerin und Staat. Mit der ausdrücklichen, verbindlichen Normierung dieses Prinzips setzen wir gegenüber der Bevölkerung ein klares Zeichen der Transparenz. Wir wollen eine offene Verwaltung. Der Staat hat vor seiner Bevölkerung nichts zu verbergen. Gleichzeitig stärken wir damit auch das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentlichen Organe und in die Verwaltung. Ich brauche an dieser Stelle nicht näher auszuführen, welch grosse Bedeutung einem gefestigten, intakten Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und staatlichen Institutionen gerade auch in einem schwierigeren Umfeld zukommt. Geschätzte Damen und Herren Grossräte, die Regierung ist der Ansicht, dass die Zeit nun wirklich reif ist, zumindest auf kantonaler Ebene das Öffentlichkeitsprinzip nun formell zu statuieren. Im Namen der Regierung ersuche ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, diese Bitte ist etwas obsolet, da ja niemand von Ihnen einen Nichteintretens-Antrag gestellt hat, und diese in der Folge dann aber auch zu verabschieden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende der Eintretensdebatte angelangt. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Bevor wir in die Detailberatung einsteigen, schalten wir an dieser Stelle eine Pause ein. Ich bitte Sie, sich um 16.30 Uhr wieder hier einzufinden, damit wir pünktlich weiterfahren können.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Debatte fortsetzen können? Wir starten mit der Detaildebatte und hier mit Art. 1. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Detailberatung

Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)

1. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 2 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 2 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 2 Abs. 2. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Niederer. Ich erteile ihm das Wort.

Art. 2 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Bleiker, Bondolfi, Darms-Landolt, Niederer, Pedrini, Papa; Sprecher: Niederer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Caviezel [Chur], Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Toutsch; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident])
Ändern Abs. 2 wie folgt:
Als öffentliche Organe gelten:
a) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen des Kantons, **der Regionen und der Gemeinden**;
b) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen der kantonalen, **regionalen und kommunalen** öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen;
c) natürliche oder juristische Personen oder andere privatrechtliche Organisationen, soweit sie ihnen übertragene **(…)** öffentliche Aufgaben erfüllen.

Niederer; Sprecher Kommissionsmehrheit: Sie, die Sie heute den Vorschlag von Kommissionsmehrheit und Regierung bekämpfen, tun dies im Wissen, dass auch Ihre Parteien die Bürgernähe ganz oben auf ihre Fahnen geschrieben haben. Sie stehen in einer Sache nicht zu Ihrer Fahne, wo Sie gelassen die untere Ebene entscheiden lassen könnten. Bürgernähe bedeutet eben vorab, dass dort entschieden werden soll, wo die Nähe zu den Betroffenen und deren Bedürfnisse am Grössten ist. Das ist wahrer Föderalismus. Und der Föderalismus ist eines der bedeutendsten Grundprinzipien unseres vielschichtigen Kantons. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein von uns allen anerkanntes, wichtiges und bewährtes Konzept in einem föderalen Staatsgebilde wie es Graubünden ausgeprägt ist. Dies bedeutet aber auch, dass die jeweils grössere staatliche Ebene, hier eben der Kanton Graubünden, nur dann regulierend eingreifen soll, wenn die untere Ebene, hier eben die Gemeinden oder die Regionen, dazu nicht in der Lage ist. Im vorliegenden Fall können Sie, die Sie die Vorlage von Kommissionsmehrheit und Regierung bekämpfen, uns nicht weismachen, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht funktionieren soll. Im Gegenteil, die Betroffenheit liegt hier eindeutig auf kommunaler Ebene. Wer soll also eine bessere Lösung finden, als die Direktbetroffenen? Würden wir heute der Kommissionsminderheit zustimmen, wäre dies nicht nur ein Verstoss gegen den Grundsatz der guten Gesetzgebung, sondern auch ein Verstoss gegen die Gemeindeautonomie. Wird der Gemeinde doch heute schon, im Rahmen des übergeordneten Rechtes, zugestanden, die vorliegende Causa in eigener Verantwortung zu regeln und zu gestalten.
Die Bedeutung dieser Regelungsfreiheit im Rahmen der Gemeindeautonomie bringen die Gemeinden in ihrem Vernehmlassungsschreiben klar und eindeutig zum Ausdruck. Beteiligte sich doch ein auffällig grosser Anteil der Gemeinden an der Vernehmlassung. Ich konnte dies im Eintreten schon ausführen, das über 90 Prozent der sich vernehmlassenden Gemeinden, sich gegen den Einbezug der unteren Staatsebene ausgesprochen haben. Dies hat die Regierung festgestellt und der Regierungsrat in seinem Eintreten auch gewürdigt. Die Regierung hat in dieser Botschaft im Gegensatz zu den Vernehmlassungsvorlagen die Gemeinden und die Regionen aus dem Gesetz rausgenommen. Ich verzichte hier auf weitere Voten gegen den Einbezug der Gemeinden in das Öffentlichkeitsgesetz, diese wurden hier von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen sehr ausführlich dargelegt. Abschliessend an meine Ausführungen appelliere ich im Namen von Föderalismus, Gemeindeautonomie und guter Gesetzgebung: Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Kommissionspräsident Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Innanzitutto mi permetto alcune considerazioni in italiano, soprattutto pensando a quanto è stato discusso o quanto è stato presentato nella discussione sull'entrata in materia in relazione al coinvolgimento dei comuni sull'attuazione di questa legge. In alcuni casi mi è veramente sembrato di sentire argomenti un po' simili a quando si dice "arrampicarsi sugli specchi", quindi argomenti che in qualche modo dovevano indicare, andare a spiegare perché nei comuni non possa essere possibile applicare e attuare una legge sulla trasparenza. Io credo che il problema non stia lì. Il problema non è l'applicabilità nei comuni, credo che sia stato anche dimostrato a vari livelli. Trovo che il diritto all'informazione del cittadino sia indipendente dall'autonomia comunale. Uno non esclude l'altro e sicuramente tra di loro questi due aspetti non si escludono. Proseguo brevemente in tedesco:
Wer von euch ist mit einer halben Lösung zufrieden, wenn er eine ganze Lösung erhalten kann? Die Lösung, die uns die Regierung in der Botschaft vorlegt, ist eben nur eine halbe Lösung, die sich auf der Suche eines politischen Konsenses ergeben hat. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf kantonaler Ebene, ohne dass dies auch auf Gemeindeebene geschieht, schadet zwar nicht, aber ist wenig sinnvoll und wirksam. Es würde sogar dazu führen, dass gewisse Dokumente bei der Gemeinde nicht einsehbar sind, aber beim Kanton ja. Verstehen das die Bürger? Die Einwände der meisten Gemeinden zum Vernehmlassungsentwurf ruhten zum grössten Teil auf Ängsten und Argumenten, die vom Gesetz geklärt und geregelt werden. Aus rationeller Sicht, auch gestützt auf die Erfahrungen, die bereits seit vielen Jahren schweizweit gemacht wurden, gibt es keinen stichhaltigen Grund, das Gesetz nicht auf alle

politischen und administrativen Ebenen einzuführen. Eine gerechte und einheitliche Praxis beim Informationsfluss zwischen der öffentlichen Hand und dem Bürger ist vertrauensbildend und bildet die Grundlage für einen Pakt zwischen Politik und Bevölkerung. Dies gilt für alle politischen Ebenen, insbesondere dort, wo die Behörde am nächsten ist. Also auch in den Gemeinden. Es ist mir bewusst, dass es für beide Anträge gute, oder zumindest genügende Argumente gibt, deswegen müssen wir uns die Frage der Gewichtung stellen. Diese haben wir uns gestellt und wir kommen zum Schluss, dass in dieser Beziehung die Rechte des Bürgers als wichtiger einzustufen sind, als die Gemeindeautonomie. Diese würde so oder so nicht beeinträchtigt. Es geht in diesem Fall um die Anwendung eines Prinzips, das für alle und auf allen politischen und Verwaltungsebenen gelten soll. Der Paradigma-Wechsel von der Geheimhaltung zur Offenlegung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie konsequent und auch ein bisschen weitsichtig, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission.

Toutsch: Noch eine Vorbemerkung zu Grossrat Niggli. Er hat vor der Pause gefragt, wer das Parteiprogramm schreiben würde für die neue Partei. Ich könnte anbieten dieses zu schreiben, ob es dann sehr viele Parteieintritte gibt, mag ich zu bezweifeln. Stimmats tuots, hier geht es um unsere Kunden und deren Erlebnisse, also um positive Kundenerlebnisse beim Besuch der Verwaltungen. Der erste Eindruck zählt, das ist das, was Grossrat Marti gesagt hat. In meinem Eintritt des Votum angetönt gehöre ich seit der ersten Kommissionssitzung bei Artikel 2 Abs. 2 der Kommissionsminderheit an und ich bin für Einbezug der Regionen und Gemeinden in das vorliegende Gesetz und dies trotz geltender Gemeindeautonomie. Unter anderem lehnen auch 47 Gemeinden und zwei Parteien in der Vernehmlassung den Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip ganz ab oder wollen dies nur auf kantonaler Ebene beschränken. Neun Jahre lang durfte ich als Gemeindepräsident oder als Dorfmonarch die Geschicke der Gemeinde Zernez führen und ich erlaube mir an dieser Stelle die Frage. Haben die Gemeindeverantwortlichen diese Vernehmlassung zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern geschrieben oder haben hier nur die Gemeindeverwaltungen ihren Senf dazu gegeben? Aus Erfahrung glaube ich, dass Letzteres der Fall war, denn ich glaube kaum, dass es in irgendeiner Gemeinde in unserem Kanton Bürger gibt, die gegen Information und Transparenz sind, ausser sie seien in der Verwaltung tätig. Wenn ich auf Seite 723 der Botschaft lese, dass auch zwei Parteien das Öffentlichkeitsprinzip nur auf kantonaler Ebene beschränken wollen, erstaunt mich das. Im Parteiprogramm einer dieser Parteien steht geschrieben: "In einer Demokratie garantiert der Rechtsstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Mass an Mitwirkung". Ja erlauben sie mir dann die Frage, wie wollen unsere Bürgerinnen und Bürgern in den Regionen und Gemeinden mitwirken, wenn Sie ihnen bei Bedarf keine Hintergrundinformationen liefern wollen? Wenn wir dieses Gesetz nur auf Kantonsebene einführen, ist das ein fadenscheiniger Kompromiss, der letztlich nur dazu dient, dass man zwar gegen aussen als durchsichtige Partei oder transparenter Grossrat zum Öffentlichkeitsprinzip steht, aber beim entscheidenden Punkt, nämlich Art. 2 Abs. 2, den Einbezug von Regionen und Gemeinden einen Rückzieher macht und damit ein Öffentlichkeitsgesetz soft beziehungsweise ein bürgerunfreundliches Gesetz produziert.

Mit der Strukturreform haben wir uns für starke Gemeinden entschieden und genau diese Gemeinden stehen dem Bürger am nächsten. Und nun wollen wir genau diese Gemeinden vom Öffentlichkeitsprinzip befreien. Dies ist für mich und sicher auch für einen Teil der Bevölkerung schwer verständlich. Mein geschätzter Gemeindepräsident und Grossrat Emil Müller möge mir verzeihen, aber gerade in unserer Region, im Unterengadin, hat der Fusionswahn seine Spuren hinterlassen und es gibt nur noch ein paar wenige Personen, die in allen Gremien von der Gemeinde bis zu den regionalen Organisationen sitzen und alles entscheiden. Und genau hier braucht es Transparenz, weil der Bürger in solchen Strukturen keinen Zugang mehr zu Informationen hat und sich somit immer weiter von der Politik entfernt. Transparenz ist nicht schädlich, sondern nützlich. Transparenz ermöglicht den Bürgern, Probleme wahr zu nehmen, Verbesserungsvorschläge einzubringen und somit einen Beitrag an einem eventuellen Meinungsbildungsprozess in seiner Gemeinde zu machen. Und glauben Sie mir, nicht jeder der Hintergrundinformationen will, ist aus Prinzip ein potentieller Gemeindequerulant.

Sind wir ehrlich, ich behaupte, dass die meisten kleinen und mittleren Gemeinden eh schon ein halbwegs funktionierendes Öffentlichkeitsprinzip haben. Oder behauptet jemand der Gemeindevertreter hier im Saal, er könne in einer kleinen oder mittleren Gemeinde alles geheim halten? Ich glaube nicht. Wenn genau hier sich der Kreis wieder schliesst und wir sind wieder bei der Realität angekommen. Und die Realität ist, der Gemeinderat X ist beim grössten Bauunternehmen im Dorf als Bauführer angestellt, die Frau des Bauunternehmers ist an der Dorfschule als Lehrerin tätig und der Bruder vom Gemeindepräsident ist Schulratsmitglied, die Tochter vom Gemeindeschreiber ist beim grössten Treuhandbüro im Dorf in der Lehre und die Schwester vom Treuhänder ist die Dorfpfarrerin und so weiter. Also meine lieben Ratskollegen, sind wir doch nicht päpstlicher als der Papst, machen wir uns nichts vor, sogenannte attraktive geheime Neuigkeiten verbreiten sich, bei diesen Gemeindegrössen wie die Grippe im Frühjahr. Legalisieren wir diesen Zustand und machen wir die Informationsmöglichkeit für alle zugänglich. Auch die Medien würden bei klaren und durchsichtigen Informationen vielleicht keine tendenziösen Artikel mehr schreiben. Also, es gibt nur Gewinner bei der Unterstützung der Kommissionsminderheit bei Art. 2 Einbezug der Regionen und Gemeinden. Bei einer Einführung nur auf Kantonsebene gibt es eh nur Abgrenzungsprobleme. Machen Sie sich doch ein unerwartetes Geschenk, überraschen Sie sich, Ihre Wählerinnen und Wähler und überraschen Sie die Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Als nächstes...

Toutsch: Befreien Sie sich von verkrampften Scheinargumenten, es ist noch nicht ganz fertig. *Heiterkeit.* Der Kaffee hat das Votum zusammengeklebt. Befreien Sie sich von verkrampften Scheinargumenten und unterstützen Sie im Sinne unserer Wählerinnen und Wähler die Kommissionsminderheit und schliessen wir die Regionen und Gemeinden in das Öffentlichkeitsgesetz mit ein. Wir wollen doch Transparenz und ein zeitgemässes Gesetz.

Caviezel (Chur): Nun sind wir also angelangt beim Kern der Debatte, der Geltungsbereich dieses Gesetz wird diskutiert. Und ich kann Ihnen versichern, wir haben bereits in der Kommission sehr hart und sehr lange diese Frage diskutiert und manchmal hatte ich mich in die Zeit des Kulturkampfes zurückversetzt gefühlt, im Rahmen der Debatte. Und für mich ist es eigentlich verwunderlich, dass diese Frage zu solchen Kontroversen geführt hat. Denn der Einbezug der Gemeinden im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips, das ist der absolute Normalfall. So sind in Basel, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Wallis, Schwyz, ja in allen Kantonen, die ein Öffentlichkeitsprinzip kennen, die Gemeinden miteinbezogen. Einzige Ausnahme ist der Kanton Uri, der kleinste Vollkanton der Schweiz. Und erstaunlich ist es auch deshalb, da ja genau dieser Rat sich das Ziel gesetzt hat, starke und deutlich weniger Gemeinden im Kanton zu haben. Herr Kollege Müller, Sie haben von diesen starken Gemeinden gesprochen. Wir sind diesbezüglich auf bestem Wege. Die Anzahl Gemeinden wurden um rund 100 reduziert in zehn Jahren. Warum sollen in Zukunft 75 bis 50 starke Gemeinden vom Öffentlichkeitsprinzip ausgenommen werden? Warum soll der Kanton das Öffentlichkeitsprinzip umsetzen können, aber die starken Gemeinden nicht? Und selbst wenn Sie davon ausgehen, dass wir weiterhin noch einige kleine Gemeinden haben werden, ohne professionelle Verwaltung, dann frage ich Sie folgendes: Zum Beispiel: Kollege Casanova, Kollege Grass, kennen Sie die Gemeinde Coribo im Tessin? Die hat 13 Einwohner. Oder die Gemeinde Wister im Wallis. Die hat 30 Einwohner. Vielleicht kennen Sie im solothurnischen Kammersrohr. Die haben 34 Einwohner. Und ich weiss nicht, ob Sie den Berner Jura schon mal besucht haben. Da gibt es Schelten mit 40 Einwohnern. Alle diese Gemeinden haben etwas gemeinsam, abgesehen davon, dass sie sehr klein sind. Sie haben das Öffentlichkeitsprinzip seit Jahren und es funktioniert einwandfrei.

Erstaunlich ist die Diskussion für mich auch deshalb, da dem Bürger und der Bürgerin ja eigentlich genau die kommunale Ebene am nächsten ist. Genau dort ist das Öffentlichkeitsprinzip am Wichtigsten. Kollege Toutsch hat darauf hingewiesen. Und aus anderen Kantonen weiss man ja, dass die Gemeinden nicht mit Anfragen überschwemmt wurden und es zu keiner überbordenden Bürokratie geführt hat. Erstaunlich ist es für mich auch deshalb, da eine Trennung zwischen Kanton und Gemeinde kaum durchzusetzen ist. Eine Co-finanzierte Studie zwischen Gemeinde und Kanton kann beim Kanton, aber nicht bei der Gemeinde eingesehen werden. Eine Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Kanton ist bei der Gemeinde nicht zwingend öffentlich, beim Kanton aber dann schon. Das ist doch absurd. Auf Seite 11 der Botschaft weist die Regierung ja sehr treffend auf dieses Problem hin und die Regierung war ja in ihrer ersten Gesetzesversion auch für den Einbezug der Gemeinden. Erstaunlich ist es für mich politisch auch deshalb, da der Geltungsbereich bei der Totalrevision der Verfassung 2002 völlig unbestritten war, da stand keine Option zur Debatte, die Gemeinden auszunehmen und auch die CVP, welche sich in der Kommission und jetzt im Vorfeld so vehement gegen den Einbezug der Gemeinden aussprach, hat es, zumindest zu Teilen, früher ganz anders gesehen. So unterstützten z.B. die Herren Augustin, Candinas, unser sehr geschätzter Standespräsident Dermont, und die zwei sehr kompetenten und erfahrenen Anwälte Tenchio und Cavegn den entsprechenden Vorstoss Müller zum Öffentlichkeitsprinzip 2011. Der Vorstoss forderte auch den Einbezug der Gemeinden. Ich zitiere aus dem Vorstoss: „Das Öffentlichkeitsprinzip entfaltet Wirkung für alle öffentlichen Organe auf kantonaler und kommunaler Ebene.“ Und die genannten Kollegen Tenchio und Cavegn waren 2002 sogar Mitglied der Verfassungskommission und bereits schon dort Unterstützer des Anliegens. In diesem Sinne gehe ich davon aus und hoffe, dass die Herren heute nicht einen konservativen Salto rückwärts machen werden.

Als Hauptargument wird ja von dieser Seite immer wieder die Gemeindeautonomie genannt und ja, die Gemeindeautonomie in Graubünden ist wichtig und sie ist auch mir wichtig, aber Grundrechte sind doch nicht Teil der Gemeindeautonomie. So viel profanere Dinge, Kollege Niederer, als Grundrechte sind für alle Gemeinden in Kanton gleich geregelt, z. B. der Lehrplan, selbst die Mindestlöhne der Lehrer sind vorgegeben oder raumplanische Grundsätze. Auch die Aktenführung, ich habe hier niemand Zeter und Mordio schreien hören, als wir das Archivgesetz inklusive Gemeinden verabschiedet haben oder auch der Bevölkerungsschutz, erinnern Sie sich an das entsprechende Gesetz, da müssen die Gemeinden gemäss entsprechender Gesetzgebung klare Vorgaben des Kantons erfüllen. Ja, wir schreiben den Gemeinden sogar vor, wie ihre Rechnungslegung zu erfolgen hat. Sie sehen, viel trivialere Themen werden aus guten Gründen einheitlich geregelt. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es mag historische Beispiele geben als mittels des Arguments der Kantons- oder Gemeindeautonomie Grundrechte unterschiedlich gehandhabt wurden, beispielsweise das Frauenstimmrecht wurde erst 1983, in meinem Geburtsjahr, in allen Gemeinden in unserem Kanton eingeführt und erst 1990 in der ganzen Schweiz flächendeckend garantiert. Auch im 19. Jahrhundert wurden immer wieder Grundrechte eingeschränkt mit genau dem gleichen Argument der Gliedstaatenautonomie. Z.B. war lange die Gewerbefreiheit nicht in allen Kantonen der Schweiz garantiert und auch die unentgeltliche Schulbildung wurde in einigen konservativen Kantonen als Autonomiethema unerbittlich bekämpft. Aber all diese Einschränkungen haben etwas gemein: Die Leute, welche sich im Namen der Kantons- und Gemeindeautonomie für eine Einschränkung eingesetzt haben, waren am Ende immer auf der falschen Seite der Geschichte. Bei keiner dieser Einschränkung kann

man heute zurückschauen und sagen: Ja, ja, wir müssen stolz sein, dass wir Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, teilweise für Jahrzehnte unterschiedlich behandelt und ihnen unterschiedliche Rechte zugestanden haben. Denken Sie daran, wenn Sie den Abstimmungsknopf drücken: In unserem direkt-demokratischen System den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Informationen zu verwehren wird kein Ruhmesblatt sein. In diesem Sinne, mein Wunsch an Sie: Schaffen wir nicht zwei Klassen von Bürgerinnen und Bürgern, Grundrechte gelten universell. Punkt. Holen wir nach, was wir als Pioniere 2002 eigentlich schon hätten machen können. Machen Sie es wie 95 Prozent der anderen Kantone auch. Vermeiden Sie Abgrenzungsprobleme, seien Sie liberal und schaffen Sie umfassend mehr Rechte für die Bürgerinnen und Bürger. Stimmen Sie für die Kommissionsminderheit.

Papa: Wir haben in der Kommission sehr lange über den Art. 2 Abs. 2 diskutiert. Persönlich bin ich auch über die Eröffnung des Öffentlichkeitsprinzips für die Regionen und Gemeinden einverstanden im Kanton, aber ich bin nicht einig über das Verfahren, wie in diesem Art. 2 imponiert wird. In unserem Kanton haben die Gemeinden eine grosse Autonomie über ihren Gesetzgebungsprozess und über die Entscheide, die auf kommunaler Ebene fallen. Warum sollen wir als Grossräte in die Gemeindeautonomie so tief eingreifen, wenn die grösste Mehrheit der Gemeinden im Vernehmlassungsprozess dagegen war?
Come dicevo prima, nel nostro Cantone i comuni hanno una grande autonomia. Nella fase di consultazione, 47 comuni su 52 hanno inoltrato una presa di posizione per la legge sulla trasparenza che viene discussa oggi e si sono dichiarati contrari a voler introdurre questa imposizione a livello comunale. Sono quasi sicuro che noi tutti, membri del Gran Consiglio, siamo d'accordo sul fatto che per esempio che le assemblee comunali e i relativi protocolli debbano essere accessibili indistintamente a tutti i cittadini, anche a quelli non domiciliati nel comune. Sono però fermamente dell'opinione che devono essere i cittadini stessi ad accettare questo che sia un pur giustificato principio di libertà e trasparenza, venga introdotto nel proprio comune. A me sembra un po' perverso voler imporre dall'alto, quasi per vie traverse, un obbligo di introduzione del principio di trasparenza ai comuni tramite una modifica di legge che inizialmente è stata voluta solo per un'applicazione a livello cantonale. Il granconsigliere Conradin Caviezel ha poco prima dichiarato che la Svizzera è lo Stato dove il cittadino ha la più grande libertà fra tutti gli Stati del mondo. Allora lasciamola questa libertà al nostro cittadino del comune di definire lui stesso se vuole o meno l'applicazione di questa trasparenza. Trovo più corretto e conseguente introdurre questa modifica di legge eventualmente durante la prossima revisione della legge sui comuni che sarà discussa in Gran Consiglio ancora in questa legislatura. Lì i comuni avranno ancora la possibilità di esprimersi nella fase di consultazione anche in base alle prime esperienze e ai riscontri fatti a livello cantonale. Care colleghe e colleghi di Gran Consiglio, vi invito pertanto a sostenere l'articolo 2, capoverso 2, la proposta della maggioranza della Commissione.
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, ich bitte euch, zu Art. 2 Abs. 2 der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Bondolfi: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu den Voten unseres Kommissionspräsidenten und zum Votum von Kollege Caviezel. Er hat den Kulturkampf zitiert. Und ich muss sagen, der Hinweis ist gar nicht so abwegig. Auch hier und heute geht es um eine Gegenüberstellung zweier Systeme. Auf der einen Seite ein zentralistisches System, bei welchem der Kanton entscheiden soll, ob auf kommunaler Ebene das Öffentlichkeitsgesetz eingeführt werden soll. Und auf der anderen Seite ein föderalistisches System, bei welchem die Gemeinde, welche in diesem Bereich über Gemeindeautonomie verfügen, autonom entscheiden sollen, ob sie das Öffentlichkeitsgesetz einführen sollen oder nicht. Zum Votum unseres Kommissionspräsidenten. Er hat darauf hingewiesen, in der Essenz ginge es bei dieser Vorlage um eine klassische Interessenabwägung. Auf der einen Seite die Gemeindeautonomie, auf der anderen Seite das Recht der Bürger auf Transparenz. Diese Schlussfolgerung ist unpräzis, wir haben es vorliegend mit einer und ausschliesslich mit einer Frage der Zuständigkeit zu tun. Es ist eine klassische Kompetenzfrage. Wer soll entscheiden, ob auf kommunaler Ebene das Öffentlichkeitsgesetz eingeführt werden soll oder nicht? Soll das der Kanton, also durch eine Kompetenzattraktion machen oder soll das die Gemeinde aufgrund ihrer Gemeindeautonomie. Soll dies uniform erfolgen, wie die Minderheit dies vorschlägt, oder sollen wir bei unserer bewährten föderalistischen Struktur verbleiben, bei welcher die Gemeinden selber entscheiden und abwägen können, ob das erforderlich ist oder nicht. Die Gründe, die ins Feld geführt worden sind für ein Abweichen der Gemeindeautonomie, sind inhaltlich gesehen nicht überzeugend. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zur allgemeinen Diskussion. Das Wort erteile ich Grossrat Thöny.

Thöny: Ich hätte gern die Antwort zu folgender Frage: Wie kommen denn diese 49 Gemeindeantworten oder Stellungnahmen zur Vernehmlassung zustande? Sind die im Zuge einer Gemeindeversammlung als Konsultativabstimmung entstanden oder haben die Behörden selbstherrlich eine Stellungnahme verfasst? Weil wenn es dann nämlich die Kompetenzfrage wäre, ob Kanton oder Gemeinde, dann müsste man eigentlich von der Kompetenz her zuerst einmal die Einwohnerinnen und Einwohner fragen, ob sie ein Transparenzprinzip wünschen oder nicht. Also, ich hätte da schon noch gerne eine Antwort.

Darms-Landolt: Ich kann mein Votum stark kürzen. Es wurde alles mehrfach schon gesagt. Die Notwendigkeit, das Gesetz auf Gemeindeebene anzuwenden, wird von den Befürwortern öfters anhand von schlechten Erfahrungen mit der Informationspolitik einzelner Gemeinden begründet. Ich wehre mich dagegen, dass man sich nun durch Einzelfälle veranlasst sieht, das Gesetz über das

Öffentlichkeitsprinzip gleich für alle Gemeinden zur Pflicht zu machen. Diese Pflicht braucht es nicht. Ich gehe nach 14 Jahren Exekutivtätigkeit, und offenbar im Gegensatz zu Grossratskollege Perl, davon aus, dass den Gemeinden, respektive ihren Behörden und ihrer Verwaltung, Werte wie Transparenz, Verständnis und Vertrauen wichtig sind, und dass sie den für sie geeigneten Weg finden, um diese im Alltag gegenüber ihrer Bevölkerung umzusetzen. In meiner früheren Wohngemeinde Schnaus durften alle interessierten Einwohner, auch die nicht stimmberechtigten, an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. Und auch ohne Öffentlichkeitsgesetz kann man nicht von mangelnder Transparenz reden, denn die Mitwirkung war immer sehr gross, was auch die Diskussion nachher unter Varia zeigt und wo sehr viele Fragen gestellt wurden und es auch vorkam, dass man halt einmal sagen musste: Das gehört jetzt nicht in die Öffentlichkeit, weil es einzelne Leute und ihre Familien sehr direkt betrifft. Aber es konnte auf diesem Weg sehr vieles geklärt werden. Inzwischen ist die Gemeinde Schnaus fusioniert, aber nicht etwa weil mangelnde Transparenz dieser Gemeinde oder ihrer demokratischen Struktur der Sauerstoff oder die Luft ausgegangen wäre, sondern aus anderen Gründen. Wie es in meiner jetzigen Wohngemeinde Ilanz funktioniert, hat Kollege Casanova dargelegt. Ich meine, das sei auch ein guter Weg, wie es in Ilanz gemacht wird. Diese Beispiele zeigen, dass es einen Gesetzeszwang für die Gemeinden nicht braucht. Und dass Kleinstgemeinden vielleicht dieses Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben, das ist fast logisch. Bei so kleinen Gemeinden ist ja schon fast jede Familie im Gemeindevorstand vertreten. Sonst hätte man wieder andere Probleme. Also, ist für mich nachvollziehbar. Ich empfehle Ihnen, bei der Mehrheit zu bleiben und es weiterhin den Gemeinden zu überlassen, wie weit sie in Sachen Öffentlichkeitsprinzip für sich gehen wollen.

Grass: Gerne möchte ich an zwei, drei Beispielen aufzeigen, weshalb das Öffentlichkeitsgesetz gerade für Kleingemeinden unnütz, ja sogar hinderlich ist. In einer Gemeinde wie der meinen, wo noch jeder jeden kennt, wird es mit dem Datenschutz sehr kritisch. Denn bei der Einsicht in die Vorstandsprotokolle wird sofort klar, um wen es sich handelt, auch wenn die Namen herausgestrichen werden. Denken Sie da an die Personen, welche eh schon am Rande der Gesellschaft stehen. Hier handelt es sich um Leute, welche Unterstützungsleistungen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Weiter wird von gewissen Seiten die fehlende Demokratie in kleinen Gemeinden vorgeworfen und behauptet, dass nur einzelne altgediente Herren über das Geschehen in der Gemeinde bestimmen. Meine Gemeinde weist Gemeindeversammlungsbesuche von regelmässig 25 bis sogar 40 Prozent der stimmberechtigten Einwohner auf. Hier kann jeder seine Meinung kundtun und auf kritische Fragen erhält jeder eine Auskunft. Somit ist es nicht notwendig, die Protokolle offenzulegen, denn es herrscht eine offene Kommunikation.
Und noch die Frage: Wer bestimmt, was öffentlich ist? Wenn Sie kein Jurist sind, können Sie das nicht mehr wissen, was darf jetzt herausgegeben werden und was untersteht dem Datenschutz. Finden Sie unter diesen Umständen noch Personen, die bereit sind, ein öffentliches Amt zu übernehmen, wenn sie immer damit rechnen müssen, vor Gericht gezogen zu werden. Für Gemeinden, welche das Gesetz einführen möchten, steht nichts im Wege. Und es kann und wird sicher demokratisch darüber abgestimmt.
Und nun noch zu Grossrat Perl, der bereits im Vorfeld zur Februarsession, in der das Gesetz beraten werden sollte, in der Südostschweiz am 2. Februar 2016 in der Kolumne Politik, Poesie und Polemik, einen Angriff auf die Gemeindepräsidenten gestartet hat, indem er sie als Dorfmonarchen und Ältestenräte betitelt hat. Dies empfinde ich als amtierender Gemeindepräsident als eine Beleidigung. Denn die Demokratie wird in unserer Gemeinde hochgehalten und die Monarchie ist in Graubünden schon lange Geschichte. Das kommt von einem, der natürlich keine Exekutiverfahrung vorweisen kann und ausser dem Grossen Rat sich in keiner Organisation engagiert, wie der Liste der Interessenvertretungen der Grossräte zu entnehmen ist. Es ist viel einfacher, zu kritisieren, bei anderen nach Fehlern zu suchen und das eigene Wunder zu stillen, als selber Verantwortung zu übernehmen. Und, Herr Perl, ich fürchte mich nicht vor meinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, aber ich bin nicht gewillt, einzelnen Personen, und es werden immer die gleichen Querulanten sein, die nach Einsicht in Protokolle und Dokumente verlangen, eine eh schon knapp bemessene Zeit zur Verfügung zu stellen.
Und jetzt muss ich noch etwas zur Provokation von Grossratskollege Caviezel sagen. Er wirft uns vor, dass man in Kleingemeinden unprofessionelle Verwaltungen vorfindet. Dies lasse ich nun definitiv nicht gelten, auch wenn diese in meiner Gemeinde nur eine 50 Prozent-Stelle umfasst. Die Einwohnerzahl ist in den letzten 15 Jahren um 50 Prozent angestiegen und gerade die vielen Zuzüger loben unsere direkten Wege und funktionierende Gemeindekanzlei, wie sie es von ihrer Grossgemeinde nicht kannten. Bitte stimmen Sie für die Kommissionsmehrheit.

Alig: Nun, vor uns steht ein Gesetz mit 16 Artikeln. In ungefähr der Hälfte davon wird wiederum, mit dem dazugehörenden Absätzen wohlverstanden, genau das ausgeschlossen, respektive werden Ausnahmen bewilligt, die das Gesetz eigentlich einführen will, nämlich die totale Glasnost, wenn ich beim Namen von Jon Pult bleiben will. Man hat doch wohl noch gemerkt, dass so vieles trotz allem nicht transparent gemacht werden kann und darf. Dass man sehr viele Ausnahmen, es sind zum Teil sogar Ausnahmen von den Ausnahmen, niedergeschrieben hat, sodass diese von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Änderung praktisch nichts bringt, niemandem etwas nützt, ausser enormen Mehraufwand, verbunden mit erheblichen Mehrkosten, und dies bei den Gemeinden. Man bedenke, dass die meisten Gemeinden in unserem Kanton gar keine Mehrausgaben mehr verkraften können, denn viele bereits von diesem Parlament beschlossene und in Kraft gesetzte Gesetze und Verordnungen mit finanziellen Auswirkungen, können diese Gemeinden schon heute nur mit erheblicher Mühe überhaupt einhalten und befolgen. Wir sollten also aufhören, immer wieder, respektive fortlaufend neue Gesetze zu

verabschieden, die die Gemeindeautonomie unterwandern und so die Handlungsfähigkeit der Gemeinden massiv einschränken. Die Stellungnahmen der Gemeinden anlässlich der Vernehmlassung werden so einfach ignoriert. Oder wie es Kollege Perl in der Zeitungskolumne vom 2. Februar 2016 genannt hat: „Husch, weg! Sie stören!".
Ich meine natürlich die Antworten der Gemeinden aus der Vernehmlassung. Wir, Kollege Conradin Caviezel, werden das Recht auf unbeschränkte Akteneinsicht nicht zugestehen, wie in Ihrem Eintretensvotum erwähnt, sondern den Gemeinden gegen ihren Willen aufzwingen. Und was die Kantone Aargau und Basel entschieden haben, ist mir eigentlich egal. Wir sind hier in Graubünden. Auch die Gallier haben manchmal anders entschieden als die Römer, mir sind heute noch, und gerade deswegen, die Gallier sympathisch. Darum bitte ich euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Art. 2 Abs. 2 so zu belassen, wie in der Botschaft vorgeschlagen.

Niggli (Samedan): Die geschichtlichen Abrisse haben wir jetzt mehrmals gehört anhand von Frauenstimmrecht, Bankgeheimnis usw. und ich habe fast das Gefühl, dass wir hier ein Déjà-vu-Erlebnis vielleicht einmal haben. Und ich bin davon überzeugt, dass diese Vorlage derart bedeutungsvoll ist, dass das Volk das früher oder später einfach so haben möchte. Wir haben schon verschiedene Anläufe genommen, oder d.h. andere haben schon Anläufe genommen, und ich gehe fast davon aus, dass das Interesse so hoch sein wird, dass wenn es diesmal nicht gelingt, dann wird es einfach später wieder aufs Tapet kommen. Davon gehe ich aus. Und wenn man davon ausgeht, dann wird es wieder Kosten verursachen und Arbeit verursachen. Also meinte ich, wenn man Kosten sparen will und Effizienz, dann ist man vielleicht gut bedient wenn man heute ja sagt dazu. Dann der zweite Ansatz. Es gibt viele kleine Gemeinden aber es stehen auch viele Fusionen an und viele Fusionen wurden bereits getätigt. Und überall wo Fusionen anstehen, es gibt heute noch Talschaften, das gehört meine ich auch dazu, wo man vielleicht mal über Fusionen nachdenkt und sie umsetzt. Und überall wo es Wachstum gibt, muss Vertrauen und Nähe und Transparenz mitkommen. Und wenn man in Gemeinden lebt, wo man vielleicht über Fusionen nachdenkt, da meine ich, ist es sehr wertvoll und es gehört dazu, dass die nötige Transparenz, die nötige Kundennähe und das nötige Vertrauen eben auch gegeben ist. Und daher plädiere ich natürlich auch für das Miteinbeziehen von Regionen und auch Gemeinden. Und der dritte Teil: Richtig ist, dass einfach jede Anfrage etwas kostet. Es kann nicht sein, dass man die Verwaltung bemüht und es kostenlos sein soll. Es soll kosten. Jede Anfrage soll kosten. Und die Wartezeiten müssen entsprechend lang verfasst sein. Wenn die Wartezeiten genügend lang sind, dann wird es auch für die Medien nicht so interessant mehr sein. Deswegen möchte ich diesen Grund eigentlich nicht weiter verfolgen.
Dann komme ich noch zu Art. 8 und 9. Und in diesen Art. 8 und 9 hat die Verwaltung so viel Spielraum über Publikationen publik zu machen oder sie eben, wenn es um Persönlichkeitsschutz geht, eben nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Dass man richtig unterscheiden kann, und das traue ich den Gemeinden zu, was wichtig ist und was nicht wichtig ist. Aus diesen genannten Argumenten unterstütze ich ganz klar die Kommissionsminderheit.

Heinz: Vorweg. Was die Kommissionsminderheit der KSS in Art. 2 will, ist für mich haarsträubend und gegen jegliches Demokratieverständnis gegenüber den Gemeinden. In der Vernehmlassung lehnten von 52 Gemeinden 47 das Öffentlichkeitsgesetz für sie ab. Man kann es jetzt anschauen wie Kollege Claus. Er meint, all jene die nicht mitgemacht haben, die sagen Ja. Und ich behaupte, die wollten das gar nicht. Das ist dann Aussage gegen Aussage. Jetzt erlaube ich mir noch einige Gemeinden aufzuzählen, grosse Gemeinden, die dieses Gesetz nicht wollen. Wenn ich da schaue Andeer, Arosa, Bonaduz, Felsberg, Fläsch, Flims, Ilanz, Klosters, Laax, Lenz, Maienfeld, Malans, Pontresina, Poschiavo, Rhäzüns, Samedan, Savognin, Sils i.E., Silvaplana, St. Moritz, St. Moritz nochmals, nicht. Tamins, Trin, Untervaz usw. Also Sie sehen, auch grosse Gemeinden haben keine Freude an diesem Gesetz. Die Regierung und die Kommissionsmehrheit sind bereit, den Willen der Kommunen Rechnung zu tragen und es den Gemeinden zu überlassen, ob sie ein Öffentlichkeitsgesetz wollen oder nicht. Die Kommissionsminderheit leider nicht. Finde ich etwas schade. Nun noch zu Kollege Marti. Wenn er ein Öffentlichkeitsgesetz in Chur will, machen Sie das bitte. Oder Sie haben vielleicht schon eins. Und Sie haben sich auch dahin geäussert, dass dann mehr Leute zuziehen. Um Gottes Willen machen Sie das und dann kommen mehr Leute nach Chur und nehmen den Wohnsitz. Das waren Ihre Äusserungen beim Eintreten. Und wenn Davos und Ems das auch wollen, dann sollen die das machen. Aber lassen Sie doch die andern sein. Aus meiner Sicht herrscht bei den Gemeinden und dem Kanton bereits eine offene unbürokratische Informationskultur ohne grossen Aufwand.
Nach dem Willen der Kommissionsminderheit sollen nun auch die Gemeinden durch das Öffentlichkeitsgesetz in die zeitraubende und kostspielige Bürokratie mit einbezogen werden. Um das vorgeschlagene Öffentlichkeitsprinzip richtig auszulegen und zu handhaben, begeben sich vor allem, würde ich jetzt sagen, kleinere Gemeinden aufs rechtlich juristische Glatteis. Ja, die Anwälte und Anwaltskanzleien, Kollege Kunz sehe ich dort hinten, die werden sich freuen über die Mehrarbeit. Und es wird auch sicher in Zukunft viele Juristen geben, die dies im Auge behalten. Im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, den Datenschutz, dem Archivgesetz, dem Personalgesetz, der Personaldaten sollten noch mit diesem Gesetz Akten anonymisiert werden und herausgegeben. Dabei soll das Amtsgeheimnis und die Geheimhaltungsbestimmungen eingehalten werden. Wer kann mit wenig juristischen Kenntnissen das überhaupt noch bewältigen? Zudem dürfen wir nicht überrascht sein, wenn wichtige Dokumente öffentlicher Organe im Original oder in geänderter Form in Facebook, Twitter und wie sie alle da die neuen Medien heissen in den Umlauf gelangen. Ja das kann

sogar zu Mobbing führen von einzelnen Personen und Behörden in der Verwaltung.
Betreff Kosten hat mein Kollege Alig bereits einiges gesagt. Aber ich erinnere Sie, einmal wollen wir sparen und das andere Mal nicht. Wenn ich mich an die Voten im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm erinnere und wie dort die Prioritäten gesetzt werden, da muss ich schon sagen, wollen wir mehr Kosten oder nicht. Oder nehmen wir den Auftrag Kunz betreffend Aufgaben und Leistungsüberprüfung, oder die Volksinitiative der FDP, die auch angenommen wurde Abbau der Bürokratie im Gewerbe. Das Gleiche müsste doch auch für unsere Verwaltungen sein. Wir wollen doch nicht mehr Kosten. Einmal will man mehr Staat und mehr Kosten, das andere Mal weniger Staat und auch weniger Kosten. Ich möchte eigentlich weniger Staat und weniger Kosten. Noch zu Kollege Niggli aus dem Engadin. Wenn Sie meinen, das Volk sollte darüber abstimmen, da habe ich gar nichts dagegen. Dann versuchen Sie es dann zu machen, einzureichen und dann soll das Referendum ergriffen werden und das Volk soll darüber abstimmen. Vielleicht habe ich Sie auch nicht ganz richtig verstanden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie bitte der Kommissionsmehrheit und der Regierung und lehnen Sie den egoistischen Minderheitsantrag der KSS ab. Wir wollen doch nicht ohne Grund den Gemeinden Mehrkosten überbürden oder gar kommunale Behörden und Verwaltungen als Übeltäter auf eine Anklagebank schicken. Sind wir doch froh, dass es Personen gibt, die gerne mit Freude für unsere Gemeinden sich engagieren und die in den Gemeindebehörden und weiteren Behörden sich wählen lassen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen würden.

Perl: Ich stelle mit Freude fest, dass noch Zeitung gelesen wird. Und ja es tut mir ein wenig leid, dass ich die Monarchie wieder eingeführt habe in unserem Kanton. Ich muss aber auch sagen, aus meiner Krone fällt kein Zacken, wenn ich hier noch ein bisschen Kreide fresse. Ich habe nämlich wirklich Hochachtung für die Arbeit, die in den Gemeinden geleistet wird. Ich habe Hochachtung für jede Stunde ehrenamtliches Engagement, das geleistet wird. Ich habe auch deshalb Hochachtung davon auch, weil ich selbst einmal Mitglied einer kommunalen Behörde war. Kollege Claus weiss, dass ich in der städtischen Kulturkommission tätig war. Und Sie können mir glauben, Kulturschaffende sind nicht die einfachsten Kundinnen und Kunden, wenn es um Transparenz geht, wenn es um das Anfechten von Entscheiden geht. Kulturschaffende haben einen gewissen Hang zur Polemik. Ich habe Hochachtung vor der Arbeit, die in den Gemeinden geleistet wird. Und ich habe mir diesen Weckruf erlaubt, eben auch, weil ich diese Hochachtung habe, weil ich überzeugt bin, dass es in unseren Gemeinden nichts zu verbergen gibt. Ich bin überzeugt, Sie alle hätten nicht die geringsten Probleme mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gemeindeebene.
Was ich hingegen problematisch finde, sind die Aussagen, die wir gehört haben bezüglich teilweise, bezüglich Ihres Verhältnisses zu den Medien. Es stimmt mich nachdenklich, wie skeptisch, wie voreingenommen Sie gegenüber der vierten Staatsgewalt sind. Die Medien haben eine enorm wichtige Funktion in unserer Demokratie. Sie sind es, die Aufklärung leisten. Sie sind es, die hinterfragen, die sich durchaus einmal auch das Recht rausnehmen dürfen, zu kommentieren. Sie haben Recht, wenn Sie fordern, dass die Medien schreiben oder sagen sollen, was ist. Aber wer sagen soll was ist, der muss wissen, was ist. Alles andere führt zu Mutmassungen, zu Halbwahrheiten, Gerüchten oder eben letzten Endes zu Polemik. Das wäre ein schlechtes Klima für unsere Demokratie. Ich bitte Sie deshalb, folgen Sie der Kommissionsminderheit bei Art. 2 Abs. 2.

Jaag: 47 Gemeinden sprechen sich in der Vernehmlassung gegen den Geltungsbereich auf der untersten und zweituntersten Ebene von Region und Gemeinde aus. Befürchtet wird da der zeitliche und der finanzielle Aufwand. Als Gemeindepräsident einer mittelgrossen Gemeinde verstehe ich das Unbehagen. Es kommt mir auch zuhause entgegen, ist auf der Verwaltung tatsächlich greifbar und auch nachvollziehbar. Da kommt etwas auf uns zu, was wir neu auch noch zu bewältigen hätten, das unsere Mitarbeitenden in Anspruch nehmen, möglicherweise auch Kosten verursachen wird. Soweit die engere lokale Sichtweise. Nur, es ist gerade Aufgabe unseres Parlamentes unabhängig von lokalen Befindlichkeiten hier politisch zu erwägen, was wir wollen und schliesslich unabhängig zu entscheiden, was aus übergeordneter Warte gelten soll. Ob wir den Vorzug dem Prinzip Offenlegung oder dem Prinzip Geheimhaltung geben wollen. Unser Erwägen hier im Parlament soll sich also darauf fokussieren, welchen Wert wir dem Öffentlichkeitsprinzip hinsichtlich der demokratischen Grundwerte beimessen. Öffentliches Handeln soll für jede Bürgerin und für jeden Bürger nachvollziehbar sein, für Dritte einsehbar insbesondere auch für Minderheiten. Transparenz hat mit einer inneren Haltung zu tun. Mit der Haltung als Gremium Behörde stets im Wissen und Bewusstsein zu wirken, dass unser Tun öffentlich verstanden und auch nachvollzogen werden kann. Diese Haltung entspricht mir persönlich besser. Ich erachte es als öffentliche Pflicht, öffentliches Tun diesem Paradigma zu unterstellen.
Und jetzt noch praktisch. Unterlagen, die vor Inkraftsetzung des Gesetzes datieren, fallen nicht unter dieses Gesetz. Personen, die in der Verwaltung insbesondere auch für Dokumente zuständig sind, können bis zur praktischen Umsetzung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in aller Ruhe und Tiefe mit dem Öffentlichkeitsprinzip und den entsprechend notwendigen Änderungen vertraut gemacht werden. Und die kantonale Verwaltung kann geeignete Unterlagen zur praktischen Umsetzung ausarbeiten und den Gemeinden und Regionen die praktische Umsetzung erlauben. Wichtig ist, dass das Gesetz kantonsweit und nach einheitlichen Vorgaben in gleicher Praxis umgesetzt wird. Einzelne Votanten sagen in einer Selbstverständlichkeit, es sei der einzelnen Gemeinde zu überlassen, ob das Öffentlichkeitsprinzip gelten soll oder nicht. Ich selber achte die Gemeindeautonomie durchaus und bin froh, wenn diese auch geachtet wird. Transparenz ist allerdings nicht teilbar und auch nicht relativ. Sie darf auch nicht vor Gemeindegrenzen Halt machen.

Denn das würde dazu führen, dass wir, je nachdem wo wir gerade sind, Einblick erhalten sollen oder eben nicht. Und zum Schluss noch zu den Regionen.
Graubünden ist stolz auf seine Strukturreform. Mit ihr haben wir eben erst einen markanten Schritt vorwärts getan. Wir haben seit Anfang Jahr funktionierende Regionen. In den zurückliegenden Debatten zur Strukturreform wurden hier drinnen reichlich Argumente vorgebracht, den Regionen fehle es an demokratischer Legitimation, dies weil an Stelle der früheren Regionalparlamente und Delegiertenversammlungen künftig einzig oder zurzeit einzig die Gemeindepräsidentenkonferenzen das Sagen hätten. Wer solche Befürchtungen geteilt hat, der und die kommt nicht darum herum, die Regionen ebenfalls dem Öffentlichkeitsprinzip zu unterstellen. Denn würden die Regionen jetzt davon ausgenommen bleiben, dann bleiben wir bei der Erneuerung unserer Strukturen auf halbem Weg stehen. Die Unterstellung schafft auch auf Regionsstufe vermehrt Transparenz. Die zentralen Entscheide der Organe werden mit der Unterstellung konsequenter und zum eigenen Schutz auch bewusster kommuniziert werden. Und das ist auch gut so. Denn Transparenz schafft erwiesenermassen auch mehr Akzeptanz. Sind wir also ebenfalls konsequent und erweitern den Geltungsbereich entsprechend der Kommissionsminderheit neben den Gemeinden auch auf die Regionen.

Müller: Ich fühle mich direkt angesprochen, deswegen nehme ich nochmal kurz Stellung. Geschätzter Kollege Caviezel, ich bin nicht gegen Transparenz, ich bin gegen unnötige Regulierung und für die Gemeindeautonomie. Und Kollege Marti hat ja ganz klar dargelegt, was eine Gemeinde zu tun hat, wenn bei den Bürgern das Bedürfnis nach Transparenz besteht. Nämlich das Öffentlichkeitsprinzip auf Gemeindeebene einführen. Ich staune auch wieder darüber, wie die Zuständigkeit in Bezug auf Vernehmlassungen interpretiert wird. Dies ist schon fast lächerlich. Der Adressat für die Vernehmlassungen ist die Gemeinde und der Gemeinderat als gewähltes Gremium ist zuständig für die Erarbeitung. Haben Sie als Parteien jedes Mitglied in die Vernehmlassung eingeschlossen? Oder haben Sie als Parteivorstände vielleicht nicht auch selbstherrlich und monarchisch entschieden? Dies können nur Sie selbst beantworten. Ich weiss nicht, was der Bürger machen würde, wenn ich jede Vernehmlassung in einer Gemeindeversammlung breit diskutieren würde. Ich glaube nicht, dass viele Bürger mehr zu einer Versammlung antreten würden. Wenn Sie, und ich glaube, Sie alle wissen, was für eine Flut an Vernehmlassungen jedes Jahr kommt und das ist auch der Grund, dass nur 47 Gemeinden oder 52 Gemeinden Stellung genommen haben. Es fehlen schlicht und einfach die Ressourcen, um zu jeder Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Und man versucht nur da Stellung zu nehmen, wo man wirklich Befürchtungen hat. In diesem Sinne, Sie wissen, ich habe das schon vorher gesagt, ich bin gegen das Gesetz als Ganzes. Ich will weniger Regulierung. Im schlimmsten Falle aber wenigstens für die Kommissionsmehrheit.

Casanova (Ilanz): Nur ganz kurz noch einige Bemerkungen. Wenn ich so die Diskussion jetzt mitverfolgt habe und vor allem auch die Argumente der Vertreter der Kommissionsminderheit gehört habe, dann habe ich wirklich das Gefühl, dass wir noch im hintersten Mittelalter sind und wirklich verrauchte dunkle Amtsstuben haben. Dem ist nicht so. Ich habe das bei meinem Eintretensvotum gesagt, wir in den Gemeinden sind relativ offen und wir geben die Informationen weiter, was im Rahmen unserer Möglichkeiten eben möglich ist. Kollege Toutsch hat vom Senf produzieren geredet. Ich weiss nicht wie viel Senf er produziert hat. Ich produziere lieber die Wurst und den Senf dazu geben dann die andern. Aber Sie haben auch gesagt, dass sich die Informationen ja wie die Grippe verbreiten. Dann brauchen wir sowieso kein Gesetz. Dann geht es ja viel schneller auf diesem Weg. Nein, Spass bei Seite.
Die Frage von Kollege Thöny wegen der Vernehmlassung ob das jetzt selbstherrlich vom Vorstand gemacht wurde oder nicht, die hat Kollege Müller beantwortet. Ich weiss, die Landeskirche hat, glaube ich, auch eine Vernehmlassung gemacht. Ich weiss nicht, ob Sie die Basis befragt haben oder wie das bei Ihnen abgelaufen ist. Vielleicht können Sie die Antwort selber geben. Noch zur Frage Verhältnis zu den Medien. Ich habe überhaupt kein Problem mit den Medien. Ich bekomme fast täglich Telefonate von den Medien und wir unterhalten uns. Ich gebe ihnen Informationen weiter. Aber ich weiss, wo die Grenze ist. Wo es eben nicht mehr öffentlich ist. Und es ist eben so, dass wir als gewählte Behördenvertreter versuchen, unsere Aufgabe ernst zu nehmen und das zu machen, was wir dürfen, was wir von der Verfassung her dürfen. Und ich glaube, das muss man so akzeptieren. Noch eine Bemerkung. Kollege Conradin Caviezel hat den Vergleich gemacht von einer cofinanzierten Studie. Ja mein lieber Kollege Caviezel das ist doch selbstverständlich, dass so eine Studie öffentlich ist. Das spielt doch gar keine Rolle, wer sie finanziert. Es gibt tausende von Akten auf der Gemeinde, die öffentlich sind, die jedermann ansehen kann. Es gibt aber amtliche Dokumente, und das sind vor allem Protokolle aus den Gemeindevorstandssitzungen, allenfalls Protokolle aus der Geschäftsprüfungskommission oder weiss ich was, die sind halt nicht immer für die Öffentlichkeit bestimmt. Und da glaube ich, muss man den Gemeinden diese Freiheit zugestehen, dass sie entscheiden, was sie herausgeben und was nicht. Man kann das Gesetz so verfassen, dass die Gemeinden sich freiwillig darunter stellen können, wenn sie das möchten. Aber diesen Zwang, den kann ich nicht mittragen.

Baselgia-Brunner: Ich vertrete eine jener Gemeinden, die zum Öffentlichkeitsprinzip stehen und diese Vernehmlassung auch so beantwortet haben. Und eigentlich spüre ich hier im Saal, dass man prinzipiell für das Öffentlichkeitsprinzip ist, prinzipiell. Aber, und da staune ich über einige Aussagen von Gemeindevertretern, wenn Grossrat Casanova und Stadtpräsident sagt, es gibt kein Problem mit der Transparenz in den Gemeinden, dann weiss ich nicht, wieso er sich gegen das Öffentlichkeitsgesetz wehrt. Und wenn Grossrat und Gemeindepräsident Müller ausführt, ganz wenige Personen machen von

dem Recht Gebrauch, Auskunft von der Gemeinde zu erhalten. Ja dann ist das ein gutes Zeichen für Sie und Ihre Gemeinde. Und da wird sich auch mit dem Öffentlichkeitsgesetz nichts ändern. Was aber ist, wenn es Gemeinden gibt, die eben nicht transparent informieren, ihre Bürgerinnen und Bürger, da braucht es Regelungen. Oder ist es vielleicht gescheiter, wenn in der Gemeinde über alles und jeden spekuliert wird? Oder ist es gescheiter, wenn über alles und jedes informiert wird? So wie die Gemeinden das eben wollen.
Und vielleicht noch zu Grossrat Grass. Sehen Sie, Querulanten haben Sie mit und ohne Öffentlichkeitsgesetz in den Gemeinden. Und Querulanten werden auch ohne Öffentlichkeitsprinzip in der Gemeinde Ihnen kostbare Zeit stehlen. Ich gehe aber davon aus, wenn man informieren kann und informieren darf als Gemeindeexekutive, dass die Querulanten dann vielleicht zweimal pro Jahr weniger in der Gemeindeverwaltung erscheinen und uns telefonieren oder am Schalter die Zeit stehlen. Und zu Grossrätin Darms: Ja, Gesetze werden eben nicht für jene gemacht, die Selbstverständlichkeiten respektive Grundprinzipien einhalten. Sondern eben für jene, wo es nicht funktioniert. Und deshalb muss der Kanton Gesetze auch machen, wenn es um Grundprinzipien geht. Als Gemeindepräsidentin und als Präsidentin der Region Imboden erachte ich es persönlich als unabdingbar, dass auch Gemeinden und Regionen transparent mit ihren Informationen umgehen. Und so bei allen Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Vertrauen wecken. Und vielleicht im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit habe ich auch Vertrauen in meine Bürgerinnen und Bürger. Ich weiss, Sie werden das Öffentlichkeitsprinzip grossmehrheitlich verantwortungsvoll nutzen. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Pult: Ich möchte einfach auf drei Missverständnisse eingehen. Erstes Missverständnis: Kollege Heinz und auch andere haben sinngemäss gesagt, man sei gegen mehr Staat, gegen mehr Kosten. Es geht bei der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips gerade nicht um mehr Staat. Es geht um mehr Freiheit. Das ist doch genau der Punkt. Es geht um die Freiheit der Bürgerin, des Bürgers, der Einwohnerin, des Einwohners gegenüber dem Staat. Darum geht es. Nicht um mehr Staat, sondern um mehr Freiheit. Und zwar wenn alles perfekt läuft und man mit dem Gemeindevorstand in Minne ist und man bekommt alles, dann braucht es das Gesetz nicht. Aber leider ist es nicht immer so, dass alles in Minne läuft. Und manchmal hat der Bürger, die Bürgerin, die Einzelperson, auch das legitime Recht ein einklagbares Recht zu haben gegenüber der eigenen Gemeinde, gegenüber der eigenen Region, gegenüber dem eigenen Kanton. Wir wollen eine Freiheit einführen, ein Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger. Es geht nicht um mehr Staat. Es geht um die Stärkung der Bürgerin und des Bürgers. Zweites Missverständnis: Geht in eine ähnliche Richtung, Kollege Müller: Regulierung. Es geht nicht um eine Regulierung. Es geht um eine Umkehrung des Prinzips. Heute können Sie als Gemeindepräsident, alle Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und Gemeindevorstände grundsätzlich entscheiden, was sie öffentlich machen und was sie nicht öffentlich machen. Es besteht das Geheimhaltungsprinzip. Später muss der Staat, also die Gemeinde, die Region oder der Kanton rechtfertigen, begründen und gesetzlich verankern, wann er nicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern die Informationen weitergibt. Und das ist eben das richtige Verhältnis.
Ich komme zum dritten Missverständnis, mit dem sonst ausgezeichneten Votum von Kollege Toutsch. Ich bin mit allem einverstanden ausser mit einer Aussage. Die Bürgerinnen und Bürger sind eben nicht einfach die Kundinnen und Kunden des Staates. Sie sind die Chefs. Sie bestimmen und wo irgendwo in einer Organisation haben die Chefs nicht Zugang zu den Informationen im Prinzip. Deshalb geht es hier um mehr Freiheit, um mehr Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Es geht darum, dass die, die am meisten Verantwortung tragen, auch die Möglichkeit haben, im Prinzip, wenn keine übergeordneten privaten oder öffentlichen Interessen im Wege stehen, auch zu wissen, was mit ihrem Geld in ihrem Namen nach ihrem Willen durch ihre Legitimation geschieht. Darum geht es. Und wenn wir wirklich ein freiheitlicher Kanton sein wollen, tun wir gut daran, diese Freiheit nicht nur auf Kantonsebene, sondern auch auf Gemeinde- und auf Regionsebene einzuführen.

Bondolfi: Mein Vorredner Kollege Pult hat auf drei Missverständnisse hingewiesen. Ich bin etwas bescheidener. Ich erlaube mir auf ein Missverständnis hinzuweisen. Eine kurze Replik zu den Ausführungen von Kollegin Baselgia. Sie verkennen einen wesentlichen Umstand. Die Gemeinden können auch schon heute aufgrund der heutigen Rechtslage das Öffentlichkeitsprinzip einführen. Sie sind nicht auf dieses Gesetz angewiesen. Hier bei dieser Diskussion geht es darum, ob der Kanton den Gemeinden die Einführung dieses Gesetzes auferlegen will oder nicht. Sie sind selbstverständlich frei. Sie können das einführen jederzeit. Hierzu brauchen Sie die vorliegende Vorlage nicht.

Claus: Zwei kleine Entgegnungen, einfach um Missverständnisse abzubauen. Das muss selbst die Mehrheit, die die Gemeindeautonomie sehr hoch hält, zu Recht. Ich bin als Liberaler auch ein Föderalist. Das wissen Sie. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet hier, dass GPK-Protokolle öffentlich werden. Die werden nicht öffentlich. Das sind Dinge, die wir in der Kommission abgeklärt haben. Es ist ebenso falsch, wenn Sie die Idee haben, dass hier Sozialhilfeempfänger nachher zum Allgemeingut der 14 Einwohner werden, die Sie haben, Herr Grass. Es ist tatsächlich so, dass die Persönlichkeitsrechte stark geschützt werden. Die stehen auch im Zentrum dieser Vorlage. Das muss so sein und ich kann Ihnen versichern als Kommissionsmitglied, es ist in diesem Entwurf so. Das nächste, was wir hier klarstellen müssen. Sie können das Rad der Zeit einfach nicht zurückdrehen. Wenn Sie heute in gewissen Gemeinden Gemeindeversammlungen ohne die Öffentlichkeit, ohne Zulassen von Nichtstimmbürgern durchführen, dann wird das Ganze grotesk. Wir haben diese Fälle heute. Diese Beispiele müssen halt benannt werden. Wenn Sie das heute tun und zufälligerweise ist ein Stimmbürger auch noch Journalist, dann ist diese Gemeinde in der

Zeitung, wird über diese Versammlung berichtet. Wenn nicht, kann nicht darüber berichtet werden. Es wird trotzdem darüber berichtet über Dritte. Kann es das sein? Ist das richtig? Also hier muss doch irgendwann einmal klar gesagt werden, wo die Rechte des Bürgers und zwar unser aller Kantonsbürger sind in der Gemeinde, in der Region und eben auch im Kanton. Ich bitte Sie, hier dringend der Minderheit zu folgen und für gleichlange Spiesse zu sorgen innerhalb der Verwaltung auf der einen Seite aber vor allem für alle Bürger in diesem Kanton.

Standesvizepräsident Pfäffli: Nun stehen keine Wortmeldungen mehr an zu Art. 2 Abs. 2 und ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Die Meinungen sind wohl gemacht. Ich gehe nicht davon aus, dass ich noch eine Stimme von hier nach dort bringen kann. Vor allem, wenn ich die Fraktion anschaue, wo ich selbst einmal politisiert habe. Die Missverständnisse sind geklärt. Die letzten beiden Voten von Grossrat Bondolfi und von Grossrat Claus, der eine für die Mehrheit, der andere für die Minderheit, es war alles 100-prozentig richtig, was die beiden Grossräte gesagt haben. Was soll die Regierung Ihnen jetzt noch zusätzlich sagen? Sie wissen, dass die Regierung ursprünglich gestützt auf den Auftrag, den Ihr Rat der Regierung unterbreitet hatte, eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt hat, die auch die Gemeinden und die Regionen einbezogen hätte. Sie wissen, ich habe das vor der Pause gesagt, die Vernehmlassung war klar. Und es wäre wohl sehr kritisiert worden, wenn die Regierung nicht gehört hätte – Vernehmlassungen sind dazu da, zu hören – nicht gehört hätte, was eben in der Vernehmlassung mehrheitlich herausgekommen ist.
Der Sprecher der Mehrheit hat ganz am Anfang die beiden Begriffe Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip genannt. Es ist so, dass dieses Öffentlichkeitsrecht kein verfassungsmässiges Grundrecht ist. Deshalb war es so, als der Bund das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt hat, hat das nicht automatisch auf alle 26 Kantone gegriffen, sondern Sie als kantonaler Gesetzgeber sind zuständig, das Öffentlichkeitsrecht für den Kanton einzuführen oder nicht einzuführen. Und nun gilt das gleiche System natürlich auch zwischen dem Kanton und auf der anderen Seite den Gemeinden respektive den Regionen. Es ist so, dass wir selbstverständlich gewisse Abgrenzungsprobleme haben, Grossrat Toutsch hat darauf hingewiesen. Diese Abgrenzungsprobleme kennen wir heute auch. Es gibt eine ganze Reihe von Dokumenten, die zwischen Bund und den Kantonen entstehen. Und wir haben immer wieder die Situation, dass gewisse Dokumente, die beim Bund auch vorhanden sind, dann öffentlich sind, obwohl sie nach kantonalem Recht nicht öffentlich wären. Also diese Abgrenzung, die gibt es heute. Die gibt es, solange wir nicht auf allen drei Staatsebenen das gleiche Prinzip haben. Aber unser Staat ist föderalistisch aufgebaut. Und es gibt Kantone, die sind etwas napoleonischer. Graubünden ist wohl einer der Kantone, in dem die Gemeindeautonomie besonders stark ausgeprägt ist.
Grossrat Caviezel hat historisch argumentiert. Er hat darauf hingewiesen, dass das Frauenstimmrecht in Graubünden auch so eingeführt wurde. Dass die einen Gemeinden es hatten, die andern hatten es nicht. Das gleiche gilt auch für das Ausländerstimmrecht. Grossrat Marti, wenn beispielsweise ein stimmberechtigter Ausländer aus der Gemeinde Luzein nach Chur zieht, muss er auch damit umgehen können, dass Chur halt nicht so fortschrittlich ist wie die Gemeinde Luzein. Diese Unterschiedlichkeit ist bündnerische Realität. Und es ist heute schon so, dass Gemeinden, z.B. Pontresina, Grossrat Heinz hat darauf hingewiesen, dass Pontresina das Öffentlichkeitsprinzip in der Vernehmlassung abgelehnt hat, aber in Pontresina gilt schon heute das Öffentlichkeitsprinzip. Also ist es durchaus so, dass die Gemeinden das heute schon eingeführt haben konnten. Andere, wie Stadtpräsident Marti, und ich freue mich über den einstimmigen Entscheid Ihres Gemeindeparlamentes, Sie haben darauf hingewiesen, andere sind jetzt daran und es ist bündnerische Realität, dass die Gemeinden sich entscheiden können, wie und wann sie etwas tun wollen. Ich möchte jetzt wirklich nicht mehr länger werden, weil ich ja nicht davon ausgehe, dass mein Votum irgendjemand von Ihnen noch umstimmt. Die Regierung empfiehlt Ihnen, bei der Botschaft zu bleiben, mit der Mehrheit zu stimmen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zu den Schlussvoten. Ich übergebe das Wort zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Penso che la discussione è stata fatta, è stata lunga, in fondo è stata protratta durante tutto il pomeriggio. Un'unica osservazione che mi rimane è la seguente: prima ho parlato, ho accennato al fatto di arrampicarsi sugli specchi per cercare gli argomenti. Lo specchio c'entra anche adesso: credo che ognuno di noi dovrebbe immaginarsi di avere un specchio e vedere un po' chi è.
Wir alle, nehme ich einmal an, sind Bürger unsers Kantons und sind Bürger einer Gemeinde. Wir wohnen in einer Gemeinde und haben dort ein Stimmrecht. Wir alle gehören aber zu einer Kategorie, die sehr nahe an den Behörden ist. Zum Teil sind wir, waren wir, werden wir sein, Gemeindepräsidenten, Mitglieder eines Gemeinderates usw. Und das ist für uns normal. Aber wir alle sind auch Bürger. Wir müssen das nicht vergessen. Und ich denke eigentlich, diese Betrachtung, diese sollten auch die Leute, die im Moment noch für die Mehrheit sind, einmal anschauen.

Niederer; Sprecher Kommissionsmehrheit: Lassen Sie mich die Meinung der Kommissionsmehrheit in einem Satz auf den Punkt bringen. Wir sind nicht gegen Transparenz. Wir sind aber dezidiert für die Gemeindeautonomie. Stimmen Sie deshalb mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit bereinigen wir Art. 2 Abs. 2. Wir gehen wie folgt vor. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, betätige bitte die Taste Plus. Wer die Kommissionsmin-

derheit unterstützen möchte, betätige die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, betätige die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 60 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 60 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 3 des Gesetzes. Herr Kommissionspräsident.

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Einfach grundsätzlich. Von Art. 3 bis Art. 9 sind verschiedene Ausnahmen aufgeführt. Ausnahmen oder Ausnahmebedingungen. Zu Art. 3 lit. c ist ein Antrag hereingekommen von Frau Nicoletta Noi.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Noi, Sie bekommen das Wort.

Noi-Togni: Ich möchte Antrag stellen zu Art. 3 Marginalie Ausnahmen lit. c), der besagt: Das Gesetz gilt nicht: c) für Leistungserbringer des Gesundheits- und Sozialwesens insbesondere für das Kantonsspital Graubünden, die Psychiatrischen Dienste Graubünden sowie für die Sozialversicherungsanstalt Graubünden. Ich schlage vor, keinen Namen von Institutionen im Gesetz zu nennen und die Formulierung wie folgt zu ändern: Das Gesetz gilt nicht: lit. c) für Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, wenn es um die Gewährleistung des Datenschutzes für Patienten und Klienten geht. Ich entschuldige mich für meine Stimme, aber ich kann diese Situation nicht ändern.
Begründung: Erstens glaube ich, dass das namentliche Benennen von Institutionen im Gesetz nicht angebracht ist, da dies einen Sonderstatus statuiert, welchen analog auch andere, ähnliche Institutionen für sich in Anspruch nehmen könnten. Warum sollte z.B. das Kantonsspital Graubünden eher der Pflicht der öffentlichen Transparenz entzogen werden, als die Spitäler von Thusis und Davos. Zumal Situationen und Dokumentationsregeln gleich sind. Zweitens entspricht es nicht den Absichten dieses Gesetzes Tatsachen und Geschehnisse zu verheimlichen, welche für die Öffentlichkeit oder für Dritte von erheblicher Wichtigkeit sein könnten. Vor allem in einem empfindlichen Bereich, wo es um Leben und Tod gehen kann, spielt die Transparenz für die Qualitätssicherung eine wichtige Rolle. Kern meiner Kritik am Art. 3 lit. c) ist, dass mit dieser Formulierung in der Botschaft die Institutionen als solche inklusive ihres Betriebs abgeschirmt wird und nicht der Patient oder Klient. Auch wenn in der Botschaft Seite 725 mitunter die Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter als Grund für die Ausnahme von der Transparenz für Spitäler und Sozialwesen angegeben wird. Abgesehen davon, dass empfindliche Daten leicht anonymisiert werden können, kann sich ausgerechnet das Verheimlichen von Daten, welche mit dem Betrieb der Institution zu tun haben, für Patienten oder Klienten als Nachteil erweisen.
Im Sinne der Qualitätssicherung für Patientinnen und Klienten ist es legitim zu wissen, was in bestimmten Situationen geschieht oder geschehen ist. Dazu gibt es unzählige Beispiele. Ich erwähne hier eines aus der jüngeren Vergangenheit. Vor kurzem wurde einer Patientin in einer Klinik in Lugano, aber dies könnte auch anderswo passieren, beide gesunden Brüste amputiert. Dies infolge einer Verwechslung der Patientin. Die darauffolgende Untersuchung hat ergeben, dass in diesem Fall die Praxis des so genannten Timeouts die Kontrolle via Checkliste im Operationssaal seitens der chirurgischen Equipe unmittelbar vor der Operation nicht stattgefunden hatte. Ganz allgemein hätte eine Person vor einer Operation aber auch jede andere Person ein Anrecht darauf zu wissen, ob und welche Regeln dieses Spital als Checkliste benutzt, um dies schriftlich von der Institution zu bekommen. So könnten auch andere Informationen über das Funktionieren des Spitals eingeholt werden. Auch unangenehme. Ich habe z.B. im damaligen kantonalen Frauenspital Fontana drei Betriebsuntersuchungen über Missstände erlebt. Die ersten zwei wurden völlig verschwiegen. Für die Öffentlichkeit wie auch für die Direktbetroffenen. Erst die Dritte kam ans Licht und dies nur, weil der neu gewählte Kommissionspräsident des Frauenspitals, Herr Fischer, eine offene Kommunikation befürwortete. Fazit: Betriebsmässig müssen die öffentlichen Institutionen transparent sein und dies darf nicht dem Zufallsprinzip überlassen bleiben. Der Datenschutz und zwar die Daten von Patienten und Klienten muss gewährt bleiben, wie es die Datenschutzgesetze eidgenössisch und kantonal vorschreiben.
Eine letzte Bemerkung für die Regierung. Lit. c) des Art. 3 steht im Widerspruch zu einigen Artikeln des Gesundheitsgesetzes, das jetzt im Entstehen ist. Ich möchte hier nicht ein neues Kapitel öffnen. Aber die Artikel der Patientenrechte und die zusätzlichen Bedingungen für Spitäler und Kliniken sind nicht kongruent mit dem Öffentlichkeitsgesetz, wenigstens was Art. 3 angelangt. Auch deswegen sollte die lit. c) des vorliegenden Art. 3 geändert werden.
Con la mia proposta chiedo semplicemente una modifica della lettera c dell'articolo 3 che prevede un'eccezione sulla trasparenza per l'Ospedale cantonale dei Grigioni, per i Servizi psichiatrici del Cantone e per l'ufficio delle assicurazioni sociali cantonali. Questa eccezione si giustificherebbe unicamente se a essere messo in pericolo fosse il segreto professionale. La mia proposta esclude questo pericolo e quindi può essere tranquillamente accettata.
Ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, meiner Forderung und zwar meinem Änderungsantrag Folge leisten werden.

Antrag Noi-Togni
Ändern lit. c wie folgt:

für Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, wenn es um die Gewährleistung des Datenschutzes für Patienten und Klienten geht.

Heinz: Es gibt es zwar selten aber heute habe ich sehr viel Sympathie für den Antrag von Kollegin Noi. Denn mich hat das eigentlich auch gestört, dass man explizit ein Spital aufführt, die andern nicht. Und ich meinte, hier müssten wir das unbedingt anonymisieren. Aber die Frage geht mehr an die Kommission. Hat man sich mit dem befasst? Oder wollen Sie wirklich explizit das Kantonsspital, die Psychiatrischen Dienste und so weiter erwähnen? Das ist nicht ganz klug, meinte ich. Oder sonst müssen Sie denn alle aufzählen. Also für mich gehört das nicht hier hinein. Wenn Sie auch nur sagen, das sei so zur Begründung oder so. Aber von mir aus gehört das nicht da hinein und ich habe sehr viel Sympathie für den Antrag Noi.

Degiacomi: Ich unterstütze den Änderungsantrag von Nicoletta Noi. Administrative Versorgungen, fürsorgerische Zwangsmassnahmen, Zwangssterilisationen, Zwangsadoptionen. Heute war vom Mittelalter die Rede. Die eben erwähnten Praktiken fanden aber nicht vor hunderten von Jahren statt. Erst 1989 erlangte beispielsweise das letzte Verdingkind die Freiheit. Die Schweiz rühmt sich immer wieder ihrer demokratischen und humanitären Tradition. Immer wieder wird mit dem Finger auf andere gezeigt, welche eine vermeintlich weniger saubere Weste haben. Dabei hat die Schweiz eine äusserst unrühmliche Sozialgeschichte. Und Graubünden hat sich gerade im Umgang mit Fahrenden besonders fragwürdig hervorgetan. Geprügelt, missbraucht, gedemütigt. Heute wissen wir, das waren nicht Einzelfälle, sondern das hatte System. Die Aufarbeitung dieses Systems ist für die Betroffenen sehr wichtig. Aber vor allem auch, um die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich haben dieses System gestützt. Haben es vielfach operativ ausgeführt. Sie haben gezeigt, dass sie trotz ihres Berufsethos nicht in der Lage waren, ihr Tun genügend zu hinterfragen. Es zu durchbrechen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich arbeite selber im Sozialbereich. Ich war Vizepräsident des Schweizerischen Berufsverbandes für soziale Arbeit, als dieses dunkle Kapitel aufgearbeitet wurde. Diese Auseinandersetzung mit der Geschichte war schwierig. Ich habe daraus gelernt. Ungerechte und menschenunwürdige Systeme müssten möglichst schnell aufgedeckt und dürfen nicht vertuscht werden. Ich sehe keinen Grund, ausgerechnet die Organisationen des Gesundheits- und Sozialbereichs vom Geltungsbereich auszunehmen, sofern natürlich nicht Patienten- und Klientendaten betroffen sind. Bitte folgen Sie dem Antrag von Kollegin Noi auf Änderung von lit. c).

Standesvizepräsident Pfäffli: Herr Kommissionspräsident an Ihre Adresse wurde eine konkrete Frage gestellt. Zur Beantwortung übergebe ich Ihnen das Wort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Ich versuche den Inhalt dieses Artikels zu erklären. Ganz kurz. Wenn wir den Artikel lesen, dann sehen wir für Leistungserbringer des Gesundheits- und Sozialwesens. Das ist der Hauptsatz. Das ist einmal das Erste. Es ist nicht nur für diese Organisationen. Dies hat einen direkten Bezug mit dem Art. 2 lit. b). Wo wir die Behörden des Kantons, die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen der kantonalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zu tun. Die erwähnten Institutionen fallen unter diese lit. b) in Art. 2. Ich möchte aber noch etwas weiter gehen. Kollegin Nicoletta Noi hat Seite 725 erwähnt in der Botschaft, wo sie die Frage der Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter aufgenommen hat und auch in ihrem Antrag integriert hat. Einige Reihen oder ein Satz weiter oben steht aber auch die Begründung, warum man grundsätzlich die Spitalorganisationen oder die Institutionen im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens aus dieser Regelung oder bei dieser Regelung als Ausnahme einführen möchten. Grundsätzlich hat es dann mit lit. a). Unsere Spitäler und gesundheitliche Organisationen befinden sich auch im Wettbewerb mit anderen Institutionen. Deswegen werden verschiedene oder mehrere öffentliche Informationen unter diesem Teil auch so aufgenommen. Die Kommission hat über das weiter nicht diskutiert und den Vorschlag so angenommen.

Heinz: Herr Kommissionspräsident, Sie sprechen da nur vom Kantonsspital, eine Stiftung usw. Aber die meisten Spitäler sind heute auch Stiftungen. Also entweder streichen wir das „Kantons“ und schreiben nur „Spitäler“ oder wir streichen das Ganze dann. Wir können nicht nur schreiben Kantonsspital. Also für mich ist das, wenn man vor allem näher zu anderen Spitälern steht, ist das fast eine Diskriminierung. Entweder oder, das oder das. Ich meine der Antrag Nicoletta hat sehr viel Sympathie für mich. Also die Ausrede kann man nicht bringen. Nur das Kantonsspital sei eine Stiftung.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es ist nicht eine Ausrede. Es ist ein Vorschlag, der von der Regierung in der Botschaft auch geschrieben wurde. Ich denke, Regierungsrat Martin Jäger kann hier weiterführende Ausführungen machen.

Pult: Ich möchte eine Lanze brechen für diesen Antrag von Kollegin Nicoletta Noi. Warum? Diese lit. c) des Art. 3 des Gesetzes ist aus meiner Sicht aus zwei Gründen so wie sie vorgeschlagen wird, nicht richtig.
Der erste Grund: Es ist tatsächlich störend, das hat auch Kollege Heinz zu Recht gesagt, dass einzelne Institutionen, so wichtig und bedeutend und geschätzt sie auch sind für uns alle, in einem Gesetz genannt werden. Das ist einfach nicht gute Gesetzesarbeit aus meiner Sicht. Der erste Grund.
Der zweite noch gewichtigere Grund: Es ist aus meiner Sicht vom Prinzip des Öffentlichkeitsprinzips her, worum es bei diesem Gesetz geht, nicht richtig, generell die Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens auszunehmen. Es ist natürlich richtig sie auszunehmen, überall dort, wo schützenswerte Personendaten zu schützen sind. Das ist selbstverständlich richtig. Es ist selbstverständlich richtig, sie überall dort auszunehmen, wo diese

Institutionen im wirtschaftlichen Wettbewerb stehen. Dafür haben wir ja die lit. a) dieses Artikels. Aber sie generell in ihrer umfassenden Arbeit rauszunehmen im Gegensatz beispielsweise zu der Polizei, die ja durchaus auch in einem heiklen Bereich stattfindet, ist einfach von der Systematik, von der Grundidee dieses Gesetzes nicht richtig und ich glaube, mit der Formulierung, so wie sie Ihnen Frau Noi vorgeschlagen hat, haben wir eine gute Lösung, die nochmals verdeutlicht und gewährt, dass natürlich schützenswerte Personendaten von Patientinnen und Patienten beziehungsweise Klientinnen und Klienten geschützt sind. Wir haben lit. a) die dafür schützt, dass die Institutionen, wenn sie im Wettbewerb stehen, gestützt sind. Aber wir nehmen nicht diese Institutionen generell aus ihrer Pflicht zur Öffentlichkeit und stellen sie nicht besser als andere Bereiche der öffentlichen Tätigkeit, die eben auch heikle Dinge tun, die auch wichtige Dinge tun. Und wir machen nicht den unschönen Fehler, drei konkrete einzelne Institutionen explizit in einem Gesetz zu nennen. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie dem Antrag unserer Kollegin Nicoletta Noi zu.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich feststellen, dass Grossrätin Noi ihren Finger auf ernste, ernsthafte, ernst zu nehmende Aspekte legt. Und etwas ganz Persönliches, geschätzte Nicoletta: Wir zwei kennen uns genau seit jener Zeit, als du um Transparenz im damaligen Bündner Frauenspital kämpftest. Nun zum Antrag: Das Öffentlichkeitsgesetz regelt allgemein den Zugang und damit auch die Ausnahmen zu amtlichen Dokumenten für Dritte, für Dritte. Soweit es um den Zugang zu amtlichen Dokumenten geht, die Personendaten der gesuchstellenden Personen enthalten, eigene Daten, richtet sich dieser gemäss Art. 4 Abs. 2. Wir werden diesen Artikel dann gleich anschliessend wahrscheinlich aber nicht mehr heute behandeln, zum vornherein nach dem kantonalen Datenschutzgesetz.
Nichts mit dem Öffentlichkeitsgesetz zu tun haben auch die sogenannten Patientenrechte. Es geht dabei nicht um Einsichtsrechte Dritter in Dokumente, sondern um Rechte des Patienten, der Patientin, z.B. das Recht auf Selbstbestimmung, den Anspruch auf Aufklärung usw. Diese Rechte leiten sich direkt aus dem vertraglichen Handlungsverhältnis her und sind speziell als Patientenrechte im Gesundheitsgesetz geregelt. Es besteht also kein Widerspruch zwischen dem Öffentlichkeitsgesetz, wie wir es Ihnen vorgelegt haben, und dem Gesundheitsgesetz. Weil die beiden Gesetze eben völlig Unterschiedliches regeln. Zudem ist zu beachten, dass Art. 5 des Gesetzesentwurfes abweichende Spezialbestimmungen in anderen Gesetzen ausdrücklich vorbehält. Dazu gehören Bestimmungen anderer Gesetze, die von diesem Gesetz abweichende Voraussetzungen für den Zugang zu bestimmten Informationen vorsehen. Selbst wenn also im Gesundheitsgesetz tatsächlich Abweichendes zum vorliegenden Gesetz geregelt würde, wäre aufgrund von Art. 5 also bereits klar, dass jene Regelungen als Spezialbestimmungen vorgehen würden. Ein Widerspruch besteht also nicht. Der Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes ist klar abgegrenzt.
Nun zur Frage, weshalb das Kantonsspital Graubünden, die Psychiatrischen Dienste Graubünden und die Sozialversicherungsanstalt genannt werden: Der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen, es wird mit „insbesondere“ genannt. Also, die Ausnahme gilt generell für alle. Aber eben insbesondere auch für diese drei Leistungserbringer, die in einem besonderen Verhältnis zum Kanton stehen. Es ist eben gerade weil Sie vorher entschieden haben, dass das Öffentlichkeitsgesetz nur für den Kanton, für die Ebene Kanton gelten soll, richtig, dass wir nun diese Institutionen, die mehr oder weniger näher beim Kanton sind als andere, dass wir sie namentlich nennen, aber eben sagen „insbesondere“. Das ist die Begründung, warum wir hier für Klarheit sorgen, auch hier geht es um Transparenz. Wir wollen hier transparent sein, dass wenn das Gesetz nur für die kantonale Ebene gilt, es eben trotzdem nicht gilt für beispielsweise die Psychiatrischen Dienste, die ja eine Institution sind, die vom Kanton geführt werden, zwar als selbständige Anstalt. Gemäss dem Antrag von Grossrätin Noi soll die Ausnahme der Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs vom Geltungsbereich des Gesetzes auf Fälle des Persönlichkeitsschutzes beschränkt werden. Zu unterstreichen ist, dass bei all diesen Einrichtungen, auch wenn man sie nicht generell ausnehmen würde, in den meisten Fällen die Ausnahmen nach Art. 3 lit. a), der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen, dies ist der wirtschaftliche Wettbewerb, und Art. 8 Abs. 3 lit. a) der Schutz der Privatsphäre greifen würden. Mit der generellen Ausnahme kann man deshalb viel unnötigen administrativen Aufwand verhindern.
Zum Schluss: Bei den Fallbeispielen, die Grossrätin Noi vorgebracht hat, ist noch zu bemerken, dass die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens aufgrund der einschlägigen Gesetze bereits heute besonderer staatlicher Aufsicht unterliegen sowie spezifischen Regelungen und eigenen Disziplinar- und Strafbestimmungen unterstehen. Es ist eben zum Glück nicht mehr so, wie es früher einmal war, Grossrat Degiacomi. Auch die Fälle, die Sie erwähnt haben, sind mit der heutigen Gesetzgebung so nicht mehr möglich. Zudem stehen den Patienten spezifische Rechte aus dem vertraglichen Behandlungsverhältnis und aus dem öffentlichen Patientenrecht zu. Dies alles besteht völlig unabhängig von unserem neuen kantonalen Öffentlichkeitsgesetz. Und deshalb bitte ich Sie, bei der Botschaft zu bleiben.
Standesvizepräsident Pfäffli: Bevor wir Art. 3 bereinigen, gebe ich der Antragstellerin, Grossrätin Noi, nochmals das Wort.

Noi-Togni: Also die Argumente, die vorgetragen wurden gegen diesen Antrag, überzeugen mich natürlich überhaupt nicht. Ich finde es eine gute Formulierung: Das Gesetz gilt nicht für Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, wenn es um die Gewährleistung des Datenschutzes für Patienten und Klienten geht. Und die Argumente schlussendlich mit Wettbewerb etc. etc. sie enden immer mit der Überlegung, ja das müssen wir, im Sinne vom Datenschutz ist nicht möglich. Also für mich ist es ganz klar, auch das entstehende Gesetz, wir reden natürlich vom Gesundheitsgesetz, reden vom Gesetz, welches in Entstehung ist. Also es befasst sich ziemlich viel mit Patientenrechten und die Voraussetzung wenn man Patientenrechte einhalten will, ist die Transparenz

eben. Also ich denke, wenn man diesen Antrag akzeptiert, vermeidet man Konflikte in erster Linie, weil die Intransparenz bringt das. Es bringt Konflikte. Niemand von uns will Konflikte. Ich habe die Beispiele von den drei Untersuchungen im Frauenspital Fontana erwähnt. Wenn man offengelegt hätte, schon nach der Zeit, sagen wir Untersuchungen, wie die Sachen waren, dann hätten wir eine Petition vermieden und schon wieder bürokratische Arbeit usw. Ich finde mit dieser Formulierung gewährt man die Transparenz in erster Linie aber man vermeidet Konflikte, sicher. Man vermeidet auch Diskriminierung von einer Institution zur anderen. Wie gesagt, ich sehe nicht warum, die Regionalspitäler anders behandelt werden vom Gesetz als das Kantonsspital Graubünden, Psychiatrische Dienste usw. Also ich beharre auf meinen Vorschlag und ich hoffe, dass er unterstützt wird.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nur noch ganz kurz. Wir haben mit dem Beschluss von Art. 2 einen Grundsatzbeschluss gefällt. Wir haben hier nur noch die Kantonsebene mit den verschiedenen Behörden, die das Öffentlichkeitsprinzip anwenden sollen. Art. 3 lit. c) befasst sich mit dieser Situation. Es wurde abgeklärt. Es ist in der Botschaft so geschrieben worden. Die Kommission hat das auch so genehmigt. Der Vorschlag, der Antrag, von Kollegin Noi kann gewisse Sympathien erhalten, aber es zeigt nur einen Teil der Wahrheit auf, weil andere Punkte, andere Ausnahmen in diesem Gesetz und in den anderen Gesetzen, es wird immer wieder möglich sein, diese Ausnahmen anders wieder aufzuführen. Deswegen rate ich euch, bleibt bei der Botschaft und stimmt für den Botschaftstext.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 3. Grossrätin Noi stellt den Antrag, dass Art. 3 lit. c) wie folgt geändert wird: Das Gesetz gilt nicht für Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, wenn es um die Gewährleistung des Datenschutzes für Patienten und Klienten geht. Ich gedenke wie folgt abzustimmen: Wer bei dem Botschaftstext bleiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrätin Noi unterstützen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Text der Botschaft mit 59 zu 40 Stimmen bei 4 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 59 zu 40 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zum Schluss der heutigen Sitzung. Wir unterbrechen die Beratung und wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr für die Fortsetzung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross